Schlesisches Pastoralblatt.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. A. Bergel**, Domkapitular in Breslau.

Preis 2,25 Mk. für das Halbjahr. — Monatlich erscheint eine Nummer von 2 Bogen.
Geeignete Beiträge und Mitteilungen wolle man gefälligst an den Herausgeber gelangen lassen.

Nr. 8. **Vierunddreißigster Jahrgang.** **August 1913.**

Inhalt: Napoleons Katechismus — ein katechetischer Beitrag zur Jubiläumsfeier 1813—1913. Von Pf. B. in Bl. — Zum dreihundertjährigen Geburtsjubiläum des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser. — Aufgaben der kirchlichen Jugendpflege und Jugendfürsorge. Von Walter Kleineidam-Neiße. — Wer hat beim Neubau oder bei Erweiterung von Küsterschulen und bei Instandsetzungen nach Maßgabe des Gesetzes vam 21. Juli 1846 die Kosten zu tragen? Von Pfarrer Knopp-Walzen. — Die kolonisatorische Tätigkeit der Augustiner-Chorherren in Kamenz und die Einführung der Zisterzienser daselbst. Von cand. theol. Paul Knauer. — Ein schlesischer Landpfarrer vor 250 Jahren. Von Pfarrer Hahnel zu Oppersdorf. (Fortsetzung.) — Literarisches. — Personalnachrichten. — Milde Gaben.

Napoleons Katechismus — ein katechetischer Beitrag zur Jubiläumsfeier 1813—1913.

(Pf. B. in Bl.)

II.

Ein jeder Volksschulkatechismus, der irgendwo und irgendwie Bedeutung erlangt hat, läßt sich von einem zweifachen Gesichtspunkt aus betrachten: einmal gleichsam von außen und dann in seinem Innern, einmal als geschichtliches Ereignis und dann als katechetisches Lehrmittel. Jenes haben wir bereits im ersten Aufsatz getan; wir sprachen da von der Einführung des „Katechismus zum Gebrauche in allen Kirchen des französischen Kaiserreichs" und von der verschiedenen Begründung dieser Einführung. Heute begeben wir uns gewissermaßen auf festeres, bekannteres Land; wir schlagen das Büchlein selber auf; wir durchgehen und betrachten es, um zu sehen, was und wie die Kinder vor hundert Jahren, unsere Vorfahren, die nun schon im Staub der Erde liegen, mögen daraus gelernt haben.

Betrachten wir zunächst den ganzen Bau, den Aufriß des Napoleonschen Katechismus, so finden wir ihn auch nach den bekannten, feststehenden Rubriken in Glaubens-, Sitten- und Gnadenlehre eingeteilt, wie sie uns im großen ganzen Kanisius wieder übermittelt hat und wie sie sich, trotz zeitweiser angesehener Gegnerschaft, bis zum heutigen Tage (Deharbe) erhalten haben. Nach einer kurzen, auch unsern Kindern geläufigen Einleitung über den Zweck des Buches und über Ziel und Ende des menschlichen Lebens folgt der erste, etwa 46 kleine Seiten umfassende Teil „Von der Glaubenslehre", darnach auf etwa 30 Seiten der zweite „Von der Sittenlehre", der sich mit dem Dekalog, den Zehngeboten und den Kirchengeboten befaßt. Bei weitem der ausführlichste ist aber der dritte Teil, der „Vom Gottesdienst" überschrieben ist. Auf beinahe 80 Seiten ist da nicht bloß von den Gebeten und Sakramenten die Rede, sondern, wie schon der Titel andeutet, auch von dem gesamten Kirchenjahr, von der Predigt, dem Asperges u. dgl. m. Dem eigentlichen Katechismus ist vorausgeschickt ein „kurzer Inbegriff der heiligen Geschichte" von der Erschaffung der Welt bis zu Kaiser Konstantin in fortlaufender Erzählung, der aber dann noch einmal in Fragen und Antworten aufgelöst wird, um, wie der Verfasser meint, „dem Geiste der Kinder diese Geschichtserzählung tiefer einzudrücken". Dieser kleine methodische Kunstgriff erinnert uns an einen Vorläufer des Napoleonschen Katechismus in demselben Lande, der ihn gleichfalls anwendete. Wir meinen Bossuet, den gefeierten Bischof von Meaux, dessen Katechismus (1686) auch sonst noch viel Ähnlichkeit mit dem vorliegenden bietet. Und diese Ähnlichkeit war auch keine zufällige, sondern sie war beabsichtigt, mit Bewußtsein durchgeführt. Kardinal Caprara sagt in dem bereits oben erwähnten Vorwort, daß das folgende Religionsbüchlein „hauptsächlich aus dem Katechismus des ruhmvollen Bischofs von Meaux Jakob Benignus Bossuet gezogen sei", ja der bereits genannte Erzbischof von Paris betont dasselbe mit ganz besonderem Nachdruck: „Wir haben darin beinahe das ganze Werk des berühmten Bischofs von Meaux, dieses unsterblichen Verteidigers des Glaubens, wieder gefunden, dessen beredte Sprache die gallikanische Kirche mit so vielem Vergnügen von neuem hört". „Beredte Sprache" in einem schlichten Katechismus für den Schulunterricht? Womöglich gar auf dem hohen Kothurn Bossuet'scher Kanzelreden einherschreitend? So kann wohl bloß französische Überschwänglichkeit schreiben und urteilen. Unsere deutschen Kritiker wenigstens haben den Stil des Napoleon'schen Katechismus anders befunden. So sagt der bekannte Ignaz Heinrich von Wessenberg in seiner „Elementarbildung des Volkes" darüber: „Die trockene Scholastik, in welche die Religion hier eingehüllt wird, kann ihr nicht den Einfluß verschaffen, der das Gemüt erhebt, die Gefühle reinigt, die Triebe veredelt" (S. 225). Wir haben hier schon den Kampf gegen eine vermeintliche „Skolastik", der dann das ganze lange Leben und Wirken eines Katecheten wie Hirscher durchzieht, der ihm gegen die späteren

verdienstvollen Bischöfe von Straßburg und Speier, Andreas Räß und Nikolaus von Weis, die Feder in die Hand drückt zu der polemischen Schrift „Über das Verhältnis des Evangeliums zur theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland" (1823), einen Kampf, der dann noch Hirscher's Schüler und Amtsnachfolger Alban Stolz zu dem temperamentvollen „Quos ego" an seine Studenten hinreißt: „Daß Sie mir aber nicht mit scholastischer Weisheit und scholastischen Distinktionen kommen — die kann ich nicht ausstehen!" (Jakob Schmitt, Erinnerungen an Alban Stolz). Wir Heutigen lächeln über derartige damalige Bekämpfer der Scholastik. Sie verstanden ja auch etwas ganz anderes darunter; von den Klassikern der echten Scholastik kannten sie wohl vor hundert Jahren bei uns nicht viel mehr als die Namen. Hirscher sagt uns von seinem „Scholastiker" — wie er ihn ansieht und bekämpft —, daß er „ein Aggregat von Dogmen, ohne sie zum Ganzen einer Heilsordnung zu verbinden, in langer Reihe nebeneinander aufstelle, daß er die einzelnen Wahrheiten, Verheißungen und Institutionen aus ihrer Stellung in der Ökonomie des Himmelreiches herausnehme, sie folglich ohne leitenden Maßstab, auf gut Glück hin, behandle und ihnen ihre wahre Bedeutung im Religionssystem und jene Klarheit und Kraft entziehe, die ihnen außerdem an ihrem Ort hätte zuteil werden müssen". Und nun ging Hirscher noch einen Schritt weiter: was der Katechet nicht lassen dürfe, das müsse auch das Katechismusbuch leisten, und deshalb nach seiner Meinung weg mit dem altfränkischen, schlichten Kanisius, mit der althergebrachten Rubrikeneinteilung, „Glaubenslehre, Sittenlehre, Gnadenlehre"; nach einem kunstvollen, tief heraufgeholten Gedankenfaden müßten die Katechismusstoffe an einander gereiht werden, eine jede kleine Katechismusantwort müsse, auch im gedruckten Buche, auch schwarz auf weiß, von allen möglichen Seiten Licht empfangen und nach allen möglichen Seiten es auch wieder ausstrahlen. — So ist Hirschers eigener Katechismus entstanden — nach Schöberl's treffender Bemerkung kein Schulkatechismus, sondern etwas „Theologisches für Theologen" — so sind die Hirscher'schen Katechismen aber auch wieder untergegangen, und sie werden wohl nicht wieder hervorkommen aus ihrem Grabe, so lange die Geschichte auch für die Katecheten eine Lehrmeisterin bleibt. Wenn nun der Katechismus Napoleons — um endlich wieder auf ihn zurückzukommen — von ganz anderer Art, wenn er „skolastisch" ist, dann werden wir in dieser Hinsicht mit Ignaz, Heinrich von Wessenberg ihn nicht tadeln dürfen, vielmehr wird der Tadel des Pädagogen von Konstanz für ihn ein Lob bedeuten. Aber wohlgemerkt: wir reden hier vom Katechismus und nicht von Katecheten; wir meinen das Lehrbuch und nicht etwa den Lehrer. Über das, was von dem Katecheten verlangt werden muß, was der Lehrer im Religionsunterricht leisten soll, würden wir uns mit den damaligen Bekämpfern der katechetischen „Scholastik" recht schnell einigen.

Und noch ein Lob wollen wir dem Katechismus des damaligen französischen Kaiserreiches zuteil werden lassen. Heute freilich erscheint es uns als etwas ganz Selbstverständliches, aber damals, als man etwa die Jahreszahl 1800 schrieb, da war er gleichsam wie ein hell leuchtender, freundlicher, führender Stern, der durch düstere Wolken hindurchschaute: der Katechismus Napoleons war dogmatisch richtig und kirchlich korrekt. Man stand sonst dazumal fast allenthalben, auch mit der katholischen Katechetik, unter dem Einfluße der sog. Aufklärung. Es kann wohl sein, daß man bis in unsere Tage hinein diese Periode der Kultur- und Kirchengeschichte zu sehr schwarz in schwarz gemalt hat. Auffallend und befremdend müßten wir es ja nennen, wenn die mächtigen Anregungen, die in der allgemeinen Pädagogik von den Anhängern Rousseau's, von den Philanthropen ausgingen, damals unsere katholischen Katecheten gar nicht erreicht und bewegt hätten. Aber die Verbesserungen, die im „pädagogischen Zeitalter" unser Religionsunterricht erfuhr, waren doch mehr äußerlich und formeller Natur: eine bessere, psychologisch begründetere Methode, Einführung des biblischen Geschichtsunterrichts u. dgl. m. Was den Inhalt des damaligen religiösen Unterrichtsstoffes angeht, so kann man, auch nach den verdienstvollen Arbeiten von Franz Xaver Thalhofer, auch nach Schluß der Debatte zwischen Merkle, Sägmüller und Rösch über die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters, zu seiner Charakterisierung ruhig die Ausdrücke „Verwässerung", ja auch Unterschlagung der christlichen Heilslehre gebrauchen. Vor allem, so hieß es damals, natürliche Religion und Sittenlehre! Von der Glaubenslehre dürfe vieles den Kindern verschwiegen werden, z. B. von der Erbsünde, der Heiligenverehrung u. a. m.; Basedow's Glaubensbekenntnis sei als Credo zu empfehlen; die Sakramente seien mehr nach der praktisch nützlichen Seite zu behandeln; unnütze Streitfragen z. B. über die Gegenwart Christi im Altarssakramente seien zu übergehen usw. usw. Mag sein, daß man diese und ähnliche Äußerungen mehr auf das Konto gewisser Extremen setzen darf, aber diese Entschuldigung muß versagen, wenn es sich um sorgsam ausgearbeitete und geprüfte, um kirchlich und staatlich approbierte Katechismen handelt. Und da erschien nun 1812 einer, von dem unsere heutigen Katecheten (z. B. Thalhofer, Katschner) sagen, daß er vom Geist der religiösen „Aufklärung" am meisten von allen beeinflußt sei. Er erlebte bis 1832 die fünfte Auflage. Kommentare wurden zu seiner genaueren Erklärung verfaßt. Es ist der Bamberger Diözesankatechismus unter dem Titel „Katechismus der christkatholischen Religion mit allerhöchster Genehmigung Seiner

Königl. Majestät von Bayern auf Anordnung des Bischöflichen General-Vikariats des Bistums Bamberg zum Gebrauche in Kirchen und Schulen. Erster Teil". Nur die Überschrift der ersten Kapitel wollen wir hier anführen: „1. Der Mensch, sein Leib, seine Seele. 2. Der Mensch in Gesellschaft mit anderen Menschen. 3. Der gute, der böse Mensch" usw. Doch nun nehme man unsern so diskreditierten Katechismus Napoleons zur Hand und durchlese gleicherweise die ersten Fragen. Es will uns dabei scheinen, wie wenn wir aus dem Versammlungslokal einer Freimaurerloge in einen christlichen Dom eintreten: „Bist du ein Christ? — Ja, ich bin ein Christ, durch die Gnade Gottes" . . . „Worin sind die vornehmsten Wahrheiten, welche Gott seiner Kirche geoffenbart hat, enthalten? — Im Symbolum der Apostel". So geschrieben im Jahre des Heils 1806, also noch ein halb Dutzend Jahre vor jenem Bamberger Diözesankatechismus — und das bedeutet eben das zweite Lob für den „Katechismus zum Gebrauche in allen Kirchen des französischen Kaiserreichs."

(Schluß folgt.)

Zum 300jährigen Geburtsjubiläum des ehrwürd. Bartholomäus Holzhauser.

Das Jahr 1913 bringt dem Klerus und den Katholiken Deutschlands ein bedeutungsvolles Jubiläum. Am 24. August, dem Feste des hl. Apostels Bartholomäus, sind es 300 Jahre, daß der selbstlose, seeleneifrige Freund des Volkes, der kluge und willensstarke Reformator des Priesterstandes, der berühmte Gründer des Instituts der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen, Bartholomäus Holzhauser in Laugna, einem weltvergessenen Dörfchen des bayerischen Schwabenlandes, in der Nähe von Augsburg, geboren wurde. Dieser von echt apostolischem Geiste erfüllte Priester ist in der katholischen Bewegung der Gegenwart von maßgebender Seite, von Priestern und Bischöfen, gebührend gewürdigt, und es ist namentlich seine Bedeutung für unsere Zeit in praktischer Hinsicht mit aller Entschiedenheit betont worden. Trotzdem ist Holzhauser dem katholischen Volke keineswegs genügend bekannt, und die Verehrung, die diesem zweifellos heiligmäßigen Leben gebührt, bedarf noch sehr der Anregung.

Die bevorstehende Centenarfeier ist nun eine willkommene Gelegenheit, den deutschen Katholiken diese ihre herrliche Priestergestalt näher zu bringen. Es werden an vielen Orten, namentlich in Bayern, dem Holzhauser der Geburt nach eignet, in Oesterreich, der Wiege seines Instituts, und vor allem im Banne des ehemaligen Mainzer Kurfürstentums, welchem die letzten Jahre des kostbaren Lebens und Wirkens und die irdischen Überreste des Ehrwürdigen angehören, dann auch in Polen und Ungarn, wo die Priestergenossenschaft über 100 Jahre blühte und sehr segensreich wirkte, entsprechende Festlichkeiten stattfinden. Bingen a. Rh., wo Holzhauser gestorben ist und wo sein Grab in der altehrwürdigen Pfarrkirche in Ehrfurcht gehütet wird, veranstaltet am 23. September d. J. eine große, der Bedeutung des Mannes für Priester und Laien angemessene Feier. Das Programm wird mit allen Einzelheiten in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Jetzt läßt sich schon sagen, daß die Feier in weitesten Kreisen Anklang findet. Demnächst wird auch eine kurze, reich illustrierte Biographie aus der Feder des Pfarrers Josef May in Hering, welcher sich den deutschen Katholiken schon durch die Herausgabe der Geschichte der Katholikenversammlungen vorteilhaft bekannt gemacht hat, die Presse verlassen. Wir wollen dieser Schrift, welche mit einer frischen, im besten Sinne volkstümlichen Sprache eine tadellose Gründlichkeit und Treue verbindet, und bei ihrem geringen Preis zu massenhafter Verbreitung sich eignet, nicht vorgreifen, sondern nur durch einige allgemeine Bemerkungen über die Bedeutung Holzhausers als Seelsorger, als Vorbild und Erzieher des Klerus und als Gründer der Weltpriester-Genossenschaft der Jubiläumsfeier vorarbeiten.

I.

Bartholomäus Holzhauser als Seelsorger.

Holzhausers Bedeutung liegt durchaus auf dem Gebiete des praktischen Lebens, und zwar der Seelsorge im weitesten Sinne des Wortes. Er besaß einen klaren, scharfen Verstand; er hatte sich, vielleicht mehr noch durch übernatürliche Erleuchtung, wie auf natürliche Weise, eine tiefe, gründliche Kenntnis der theologischen Wissenschaft angeeignet; er war, wie seine hinterlassenen Schriften beweisen, ein entschieden schriftstellerisches Talent. Allein der Eifer und die Liebe, womit er sich nicht nur in jungen Jahren, sondern auch im späteren Leben mit der Wissenschaft beschäftigte, galt letzten Endes dem Wohle des Volkes, den unsterblichen Seelen. Er wollte Priester werden, und ein Priester, d. i. nach dem Ausspruch des göttlichen Hohenpriesters „Salz der Erde", „Licht der Welt", zu werden, bedurfte er der Wissenschaft, welche sein Zeitgenosse, der hl. Franz von Sales, das achte Sakrament für den Priester nennt, zumal in einer Zeit, in welcher, wie damals, das arme Volk in Folge einer nur durch die unseligsten Glaubens- und Kriegswirren erklärlichen Verwahrlosung eine Beute des Irrtums und der Zuchtlosigkeit werden mußte. Bartholomäus wollte Priester nach dem Herzen Gottes werden, so wie die Not der Zeit es erforderte, um die dem katholischen Priestertum unwiderruflich innewohnenden Heilskräfte zur Geltung zu bringen. Das war das Ideal, welches ihm vorschwebte, für welches er eiferte und alle Kräfte seines Lebens einsetzte.

Niemand darf sich unterfangen, Priester zu werden, sagt der Apostel Paulus, wenn er nicht von Gott ausdrücklich dazu berufen ist. Bartholomäus war berufen, ja bei einem Priester von so hoher, providentueller Bedeutung kann es nicht wundern, daß an ihn der Ruf des Herrn besonders laut und vernehmlich erging. Die May'sche Biographie erzählt uns in Wort und Bild ein wohl verbürgtes, reizendes Ereignis aus Holzhausers frühester Kindheit, welches beweist, daß der Heiland ihm bereits in der Morgenröte des Lebens zuvorkam, um sich zum Herrn seiner Neigungen zu machen, noch ehe er andere Fesseln, als die Seiner Liebe erfahren konnte, und daß Er buchstäblich dem 10jährigen Knaben eine edle Verachtung der Welt und ihrer Eitelkeiten und eine höhere Weisheit verlieh, welche die Bewunderung der Greise verdient. Nur durch diesen klaren und lauten Ruf von oben ist es erklärlich, daß der Knabe und Jüngling vor den berghohen Hindernissen nicht zurückschreckte, welche sich bei der absoluten Armut seiner Eltern und an den gerade in seiner bayerischen Heimat damals so heftig wütenden Kriegsstürmen seinem Vorhaben, Priester zu werden, entgegensetzten; nur mit göttlicher Hilfe war es möglich, daß er diese Hindernisse überwand und wirklich Priester wurde, und zwar Priester nach dem Herzen Gottes. Überall, wohin Holzhauser seinen Fuß setzte, sproßte neues religiöses Leben, zündete sein Eifer, flogen ihm die Herzen entgegen. Schon als Neupriester in der Universitätsstadt Ingolstadt, dann in Tittmoning in Oesterreich, vor allem in St. Johann in Tirol, und zuletzt, leider nur noch 3 Jahre, in Bingen, wirkte er Wunder des Seeleneifers, hinterließ er reiche und dauernde Früchte. Da kann uns nicht wundern, wenn wir lesen, daß er schon als Universitätsstudent im Laienstande in Ingolstadt geradezu heldenmütige Beweise des Seeleneifers ablegte, welche einen im apostolischen Dienste ergrauten Seelsorger oder Missionar zur Ehre gereichen würden.

Holzhauser war zweifellos ein Gelehrter, er besaß die Befähigung eines hervorragenden Schriftstellers. Aber er verzichtete auf den Ruhm der Wissenschaft. Sein Wahlspruch war das Wort des göttlichen Priesters: „Misereor super turbam, Mich jammert das arme Volk". Bezeichnend für seine schriftstellerische Begabung und doch wieder ein Beweis seiner praktischen Lebensrichtung dürfte folgende Tatsache sein. Er hatte als Universitätsstudent nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für einen frommen Priestergebrauch, ein Büchlein über die Demut geschrieben, das sich als Manuskript in seinem Nachlaß vorfand. Dieses Schriftchen ist eine wahre Perle der asketischen Literatur und kann kühn der weltberühmten „Nachfolge Christi" von Thomas von Kempen an die Seite gestellt werden. Der große und erleuchtete Kirchenfürst, Erzbischof Joh. Phil. von Schönborn von Mainz, der gründliche Kenner und warme Freund und Verehrer Holzhausers, hielt es für wert, es mit folgender Empfehlung dem Druck zu übergeben: „Diese Abhandlung ist der treueste Lebensspiegel eines Menschen, welcher bis zu seinem Tode die Tugend der Demut geliebt und mit ganz besonderer Sorgfalt geübt hat". Und das kleine Werk war von einem Universitätsstudenten geschrieben! Daraus läßt sich abnehmen, welche Bedeutung Holzhauser sich auf der wissenschaftlichen und schriftstellerischen Laufbahn hätte erringen können. Allein er wollte nichts anderes werden und sein als Priester. Und Gott Dank, daß Er ihn zum Priestertum so gnadenreich berufen und so wunderbar geleitet hat! Leider waren ihm nur 18 Jahre priesterlichen Wirkens beschieden! Aber Holzhauser war einer jener gottbegnadeten Priesterseelen, die durch Eifer und Liebe ihre Lebenskräfte und Lebenserfolge zu vervielfältigen und „in kurzer Zeit viele Jahre zu erfüllen" verstehen.

In einer Zeit, welche, wie die unsrige, die Bedeutung des katholischen Klerus und seine geschichtlichen Verdienste herabzuziehen beliebt, kann das kathol. Volk und sein Priesterstand mit Stolz auf diese herrliche Priestergestalt zurückschauen, und, indem wir einen großen Mann ehren, den wir den unsrigen nennen dürfen, ehren wir zugleich uns selbst, unser Vaterland!

Aufgaben der kirchlichen Jugendpflege und Jugendfürsorge.

Von Walter Kleineidam-Neiße.

Ein bedeutsamer Tag im Leben des Kindes ist der Tag der Schulentlassung. Mit Ungestüm sehen so manche diesem Tage entgegen. An ihrem ganzen Gesichtsausdruck merkt man ein neues Selbstbewußtsein; es ist das Bewußtsein, daß eine freiere, selbständigere Periode des Lebens anbricht, daß der Zwang, dem man sich bisher in der Schule fügen mußte, ein für allemal vorüber ist. In diesem Gefühl der Selbständigkeit, der Selbstentscheidung tritt nun das Kind hinaus ins Leben. Es ist gleichsam in eine ganz andere Welt versetzt. Bis dahin haben andere es geleitet, von heut ab soll es selbst sich leiten und erziehen. Bis dahin haben andere die Blätter des Lebensbuches beschrieben, nun soll es ganz allein sein Lebensbuch schreiben, Blatt für Blatt, Tag für Tag. Die seitherigen Stützen des jungen Bäumchens brechen mit der Schulentlassung plötzlich ab; es beginnen jetzt die Stürme. Es beginnt der Kampf ums Dasein; nicht nur um zeitliches, irdisches Dasein, sondern um das geistige, ewige Dasein, um die heiligsten Lebensinteressen. Darum auch der planmäßige Ansturm des Unglaubens auf die Schulentlassenen. Kann der Unglaube seine Netze noch nicht so, wie er es möchte, um die Jahre der Schulzeit

werfen, so wirft er seine Netze umso schlauer und umso frecher aus nach den Schulentlassenen. Es gibt keine Schwäche im kindlichen Herzen, an die jetzt nicht der Unglaube anzuknüpfen sucht, um die Unerfahrenen zu ködern. Dem Selbständigkeitsdünkel wird geschmeichelt, Bildung und Aufklärung wird im Übermaß verheißen, Belustigungen und Zerstreuungen werden in Aussicht gestellt so verlockend, daß auch die besten Erfolge der Schulzeit plötzlich ins Wanken geraten können. Und wie stehen nun die Jugendlichen all diesen Gefahren gegenüber? Es ist wohl nicht zu zweifeln, daß die meisten von ihnen mit guten, ernsten Vorsätzen ins reifere Alter treten. Aber weil noch so viel Kindlichkeit ihrem Denken und Sinnen anhaftet, weil sie noch keine gefestigten Charaktere sind, verfallen nur zu viele der Verführung. Gerade darum, weil die Schulentlassenen noch die unerfahrene Zutraulichkeit der Kindheit fast jedem entgegenbringen, wird es dem Verführer so leicht sie zu blenden mit Vorspiegelungen und Ausnutzung des erwachenden Ehrgefühls. Noch wenig geübt im Gebrauch ihrer Selbständigkeit, wird so die beginnende Zeit der Selbstentscheidung für sie nur allzu leicht eine Versuchung zur Schrankenlosigkeit.

Dazu kommt noch, daß häufig genug bald nach der Schulentlassung auch die Autorität der Eltern zu schwinden beginnt, besonders da, und das ist ja leider oft genug der Fall, wo die heranwachsende Jugend durch ihren selbstverdienten Lohn zum allgemeinen Unterhalt beitragen muß. Hier wird oft den elterlichen Zurechtweisungen einfach die Drohung entgegengesetzt, das elterliche Haus zu verlassen und mit dem eigenen Gelde anderswo allein zu wirtschaften. Die Furcht, dadurch den Zuschuß zum Haushalte zu verlieren, schließt dann den Eltern den Mund. Ja, es ist nicht zu verkennen, das die ganze Art der modernen Zeit die Jugend auf Äußerlichkeiten hindrängt, die Sittlichkeit ruiniert und damit der Jugend den Blick für die Aufgaben der Zukunft trübt: Schmutz in Wort und Bild, für billiges Geld überall angeboten, nicht selten sogar aufgedrängt, schlechte Literatur, Kinematographentheater mit teils lüsternen, teils brutalen Vorführungen schmeicheln allen schlechten Instinkten der Jugend. Wohin wir also sehen: Gefahren über Gefahren für die Schulentlassenen. Der „Fürst der Welt" im Bunde mit den verborgenen, jetzt erwachenden Leidenschaften im unerfahrenen Herzen, also Angriffe von außen und Gefahren von innen. Das ist die Lebenslage der Schulentlassenen.

Ohne Schutz und Stütze können nun alle diese Gefahren für den späteren Beruf, für Glaube und Sitten von den Jugendlichen nicht überwunden werden. Die eben aus der Schule Entlassenen müssen erst zu festen Charakteren herangebildet, systematisch zur Selbständigkeit erzogen, kurz, zum Gehen ohne Stützen geschult werden. Die Erreichung dieses Zieles hat sich die kirchliche Jugendpflege und Jugendfürsorge zur Aufgabe gemacht, von der im folgenden die Rede sein soll.

In einem gewissen Gegensatz zu dieser Jugendpflege steht die Jugendfürsorge, wie sie von seiten des Staates ausgeübt wird, und die in besonderer Stärke am Anfang des 20. Jahrhunderts einsetzte. Die rein weltliche, staatliche Jugendpflege steckt sich nur rein irdische Ziele, verfolgt irdische Ideale, rechnet nur mit natürlichen, weltlichen Mitteln. Sie sammelt die Jugend in interkonfessionellen Jugendvereinen zu dem Zweck, durch geregeltes Spiel, durch Darbietung von Volksbildungsabenden, Errichtung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Gesundheit und Gewandheit des Körpers, die Wehrhaftigkeit der Militärpflichtigen, fachmännische Tüchtigkeit, Liebe zum irdischen Vaterland, Freude an den Werken der Natur, Übung der bürgerlichen Tugenden zu fördern. Es ist nicht zu leugnen, daß das alles bedeutsame und hohe Güter der natürlichen Ordnung sind, und daß kein einziges dieser Güter gering geschätzt werden darf. Es ist Pflicht, diese irdischen Güter zu bewahren und zu mehren, denn sie sind Talente und Kräfte, die Gott uns anvertraut hat zur Erfüllung unserer Lebensaufgabe Doch trotz dieser hohen Ziele, die sich die staatliche Jugendpflege steckt, ist bei dieser Art von Fürsorge die Hauptaufgabe jeder Jugendpflege außer acht gelassen. Es genügt nicht, den Jugendlichen bloß zu einem gesunden, tüchtigen Staatsbürger heranzubilden. Wir sind Christen und haben als solche noch eine höhere Aufgabe. Christus spricht von einem höheren Ziele, dem alles Irdische dient. Er mahnt: Vergiß das eine Notwendige nicht, das ist: Gott erkennen, Gott dienen, Gott lieben und den Besitz Gottes sich erkämpfen. Diese höheren Ziele und Aufgaben sind aber in keinem Lebensalter schlimmer gefährdet als in dem Alter von 14—20 Jahren, in der Zeit vom Augenblick der Schulentlassung bis zur Volljährigkeit oder wirtschaftlichen Selbständigmachung. Daraus folgt ganz von selbst, daß für einen Christen, für einen, der nicht gerade die materialistische Weltanschauung vertritt, eine Jugendpflege, welche nur die weltlichen Güter und Kräfte bezweckt, ganz undenkbar ist. Nein, das Fundament der rechten Jugendpflege ist vielmehr Christus. Gott selbst hat das durch den Mund des Apostels gesagt: „Ein anderes Fundament kann niemand legen, als das, welches ist Christus Jesus (I. Korinth. 2, 11).

Eine Jugendfürsorge, die nicht auf diesem Fundament ruht, deren Ziel z. B. bloße Körperpflege ist, ist von vornherein verfehlt. Jugendpflege muß immer in erster Linie Seelenpflege sein, und zwar den Grundsätzen des Christentums entsprechend, religiössittliche Seelenpflege. Darum ist sie ein Teil der Seelsorge, also Aufgabe hauptsächlich der Kirche. Die vielen anderen Erziehungs- und

Bildungsfaktoren wie berufliche Ausbildung, staatsbürgerliche Schulung, Kunstpflege, allgemeine Bildung, körperliche Ertüchtigung usw. sollen dadurch keineswegs in ihrem Wert gemindert werden. Würden sie aber auf Kosten des Religiössittlichen bevorzugt, so wäre der Erfolg eine noch größere Entchristlichung breiter Volkskreise. Daß das das Ziel vieler Jugendbildner ist, kann niemand leugnen. Die Pflicht aller christlich gesinnten Kreise ist es daher umso mehr, diejenige Jugendpflege und Jugendfürsorge zu stützen, welche auf religiöser Grundlage aufgebaut ist. Nur dann, wenn die Religion grundsätzlich und tatsächlich den Schwerpunkt bildet, kann im Menschen und vor allem in Heranwachsenden das Gleichgewicht bewahrt werden. Es versteht sich nun von selbst, wenn die Religion Grundlage der Jugendpflege und Jugendfürsorge sein soll, daß es dann nur die bestimmte, konfessionelle, also für die katholischen Jugendlichen die katholische Religion sein kann und alle Bestrebungen, die Religion als Leitstern und Grundlage der Jugendpflege zu machen, die Jugendpflege auf religiösem Fundament, im engsten Anschluß an die Kirche, aufzubauen, werden umso wirksamer sein, je einheitlicher alle diese Bestrebungen in einem Vereine zusammengefaßt sind.

I.

Daraus folgt: Die erste und wichtigste Aufgabe der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Jugendpflege und Jugendfürsorge ist es, die Jugendlichen in katholischen Vereinen zu sammeln, womöglich mit einem Geistlichen als Präses, um hier den jungen Menschen zu einem vollwertigen Mann im Sinne des katholischen Christentums heranzubilden.

In einem interkonfessionellen Vereine kann dieses Ziel nie und nimmer erreicht werden. Mag der junge Katholik in einem solchen Vereine sich auch alle wirtschaftlichen und sozialen Tugenden erwerben, um einmal ein tüchtiger Staatsbürger zu werden, die religiösen und sittlichen Tugenden, und somit die Vorbedingungen zu einem guten Christen, einen guten Katholiken, können nur in einem Vereine gefestigt und vermehrt werden, in dem die Pflege der Religion die Hauptsache ist, und das ist für uns Katholiken eben nur der katholische Verein. Mit harten, aber vielleicht nicht ganz unberechtigten Worten wendet sich Felix Prinz zu Oettingen-Spielberg gegen das Bestreben einzelner Katholiken, die katholische Jugend in interkonfessionellen Vereinen zusammenzuschließen, wenn er in Nr. 12 der „Allgemeinen Rundschau" schreibt: „Es ist ein trauriges Zeichen für die Verworrenheit, welche in unserer Zeit auf religiösem Gebiet Platz gegriffen hat, daß selbst Katholiken die Jugend sammeln in interkonfessionellen Jugendvereinen, um sie zu bewahren vor den Gefahren ihres Alters. Oder glaubt man, daß die Übung von Spiel und Sport allein unsere Jugend heben wird? Nur wahrhaft religiöse Prinzipien festigen die Jugend gegen die Versuchungen, die gerade in ihrem Alter am stärksten an sie herantreten. Wir Katholiken fordern mit Recht Konfessionsschulen für unsere katholische Jugend. Warum wollen wir denn die Jugend interkonfessionalisieren in dem Alter, da sie der religiösen Klarheit, der Konfession, am meisten bedarf?" Er vertritt ferner die Ansicht, daß ein Anschluß unserer katholischen Jugendvereine an die interkonfessionellen langsam aber sicher ihren Untergang herbeiführen wird. — Gegen die Jugendfürsorge, wie sie in interkonfessionellen Vereinen, z. B. von „Jungdeutschlandbund", von den „Pfadfindern", den „Jugendwehren" und wie diese Vereine alle heißen, in übertriebener Körperkultur betrieben wird, wendet sich sogar die „Allg. evangel. luth. Kirchenzeitung". „Die einseitige Hervorhebung der Körperpflege unter Ausschaltung des religiösen Lebens", so schreibt sie, „könne eine Jugendverwahrlosung anstatt einer Jugendpflege zur Folge haben. Diese Gefahr werde nicht gehoben durch die Feldgottesdienste, die gelegentlich abgehalten werden. Diese Ausschaltung des religiösen Lebens bei vielen heutigen Sportvereinen führen uns letzten Endes nicht zur sittlichen Erlösung der deutschen Jugend, sondern zur indianischen- und Lederstrumpf-Barbarei".

In ebenso klarer wie überzeugender Weise erklärte Kardinal Kopp im preußischen Herrenhause aus Anlaß der Debatte über die ländlichen Fortbildungsschulen am 12. März die Notwendigkeit der Pflege der Religiosität in den Jugendvereinen, und richtet sich so gegen die interkonfessionellen Vereinigungen, bei denen die Pflege der Religion, um mich nicht schärfer auszudrücken, mehr als Nebensache ist. „Alle Anerkennung", sagte Kardinal Kopp, „für die Bestrebungen der körperlichen Kräftigung der Jugend. Gewiß ist die körperliche Kräftigung notwendig für die Wehrhaftigkeit der Nation. Aber die körperliche Kräftigung macht die Nation allein nicht stark, es gehört dazu auch die sittliche Erstarkung. Die Anleitung, den rechten Lebensweg zu finden, ist vor allem Aufgabe der Religion. Sie ist es, welche dem Leben die rechte Richtung erteilt. Der Pfadfinderbund und die ähnlichen Organisationen aber sehen bei der Lösung ihrer Aufgabe vollständig von der Religion ab. Der Pfadfinderbund will seine sittliche Ertüchtigung nur erreichen durch eine religionslose Etik. Nach meiner Ansicht ist das nichts anderes als ein Luftgebilde. Auf ein solches seine Hoffnungen zu bauen, hat der Herr schon im Evangelium verurteilt, indem er von einem Hause spricht, das auf Sand gebaut ist und in den Stürmen des Lebens keinen Widerstand bietet."

Sollen also die Jugendlichen im Sinne des Christentums herangebildet werden, so wird es die erste Aufgabe der kirchlichen Jugendpflege und Jugendfürsorge sein, die Schulentlassenen in konfessionellen, katholischen Jugend-

vereinen zu sammeln, in solchen Vereinen, in denen tatsächlich Christus das Fundament der Jugendpflege bildet.

Das höchste Ziel, das bei der Pflege und Erziehung der Jugend erstrebt wird, ist die Charakterbildung derselben, also die Erziehung zu religiöser, sittlicher und sozialer Gesinnung. Bei Beantwortung der Frage, wie dieses Ziel erreicht wird, werden wir die weiteren Aufgaben der kirchlichen Jugendpflege und Jugendfürsorge kennen lernen.

Um den Charakter der Jugend zu bilden, ist es vor allem notwendig, die in der Schule erworbenen religiösen Kenntnisse zu vertiefen, den religiösen Gedanken fest und tief in das Herz der Jugend einzupflanzen, mit einem Wort: die Jugendlichen religiös-sittlich zu festigen.

(Schluß folgt.)

Wer hat beim Neubau oder bei Erweiterung von Küsterschulen und bei Instandsetzungen nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Juli 1846 die Kosten zu tragen?

Von Pfarrer Knopp-Walzen.

Zunächst ist es notwendig, den Begriff der Küsterschulen sowie ihre geschichtliche Entwickelung auseinanderzusetzen.

Küsterschulen oder auch Pfarrschulen sind diejenigen Schulen, bei welchen das Amt des Lehrers mit demjenigen des Küsters, oder mit einem anderen Kirchenamte (Organistei) organisch verbunden ist, bei welchen also die dauernde Verbindung eines Schul- und Kirchenamtes besteht.

Ursprünglich war der Pfarrer zugleich Lehrer der Jugend seiner Pfarrei, daher der Name Pfarrschule. Die seelsorglichen Pflichten hinderten indes bald den Pfarrer, selbst Schule zu halten. Er nahm für den Schulunterricht einen Gehilfen an. Dieser Gehilfe war entweder ein Kleriker, oder es war der Kantor, der Küster, welcher sich bereits bei der Kirche vorfand und seinen Lebensunterhalt aus kirchlichen Einnahmequellen hatte. Diese Einnahmequellen waren in der Regel ein Haus mit Garten in der Nähe der Kirche, kirchliche Stolgebühren und Akzidenzien, Natural- und Geldabgaben seitens der Parochianen. Diese Kirchendienerstellen bestanden schon und waren dotiert, bevor die Schulstellen damit verbunden wurden. — Die Provinzialstatuten von Köln aus den Jahren 1298, 1306 und 1362 verordnen daher, daß die Custodes (Küster) und Campanarii (Glöckner) so viel als möglich litterati sein sollen, um Schulunterricht erteilen zu können (Dr. Schmits Volksschulwesen).

In dem Erkenntnis des Oberlandesgerichts in Breslau vom 26. Oktober 1905 in Sachen des Kirchenvorstandes zu Bodland gegen die Königl. Regierung wird ausgeführt: „Auf dem flachen Lande in Oberschlesien hätten in der österreichischen Zeit, also auch um das Jahr 1720, nur rein kirchliche Schulen bestanden, das Schulwesen sei das alleinige Arbeitsfeld der Kirche gewesen, in welches sich der Staat nicht eingemischt habe. Die Kirche habe die von der Schule zu erfüllenden Aufgaben bestimmt; die kirchlichen höheren Würdenträger seien ursprünglich auch die Leiter des Unterrichts gewesen in den von der Kirche ins Leben gerufenen Lehranstalten; wo sie nicht selbst den Unterricht versehen hätten, sei der Ortsgeistliche mit dem Schulamt betraut worden, und dieser wiederum habe die Arbeit in der Schule häufig dem ihm unterstellten Kirchendiener (Küster, Kirchenschreiber oder Organist) übertragen. Auch die Dotierung eines solchen Kirchendieners sei, wo nicht Stiftungen bestanden hätten, aus dem Kirchenärar erfolgt. Man könne sagen, die Schule sei nur ein Annex der Kirche gewesen; sie habe einen Zweig der kirchlichen Verwaltung gebildet.“ (cfr. G. V. 442 XVII.)

Das erhellt auch daraus, daß die Wohnstube des Küsters zugleich Schulstube (Lehrzimmer) war und zwar vielfach bis Mitte des vorigen Jahrhunderts. Wenn nun aber das Kirchenamt (Küsterei, Organistei, Glöcknerei) bereits bestand und dotiert war, bevor das Schulamt damit verbunden wurde; wenn der Küster oder Glöckner anfangs nur akzessorisch mit der Lehrtätigkeit als Schullehrer betraut wurde, so folgt daraus von selbst, daß die ursprüngliche Dotation (Wohnung, Garten, Acker usw.) nicht gemeinschaftliches Eigentum der Lehrer- und Kirchendienerstelle ist, sondern nach Eigentums- und Nutzungsrecht lediglich zur Kirchendienerstelle gehört. Das ursprüngliche Küsterhaus ist nicht Schul- und Küsterhaus, sondern nur Küsterhaus.

Aus dieser historischen Entwickelung der Küsterschule ergab sich für die Kirchengemeinde von selbst auch die Pflicht, für die Bedürfnisse dieser Schule zu sorgen, sie zu unterhalten oder gar zu erneuern. An diesem Rechtsverhältnis haben auch weder die preußischen Schulreglements vom 8. August 1750, 3. November 1765 und 18. Mai 1801 noch das Allgemeine Landrecht etwas geändert.

So erklärt es sich auch, daß nach dem Reglement de graviminibus vom 8. August 1750, § 11, die Schulgebäude für beständig als zur Pfarrkirche gehörig anzusehen und nach den Grundsätzen der kirchlichen Baulast zu unterhalten sind (in der Regel aus der Kirchenkasse bzw. vom Kirchenpatron und von Eingepfarrten).

§ 11 des Reglements von 1750 bestimmt: „Wenn Parochus nötig findet, daß an der Kirche, den Pfarr- und Schulgebäuden, welche letztere ebenfalls beständig zu den Pfarrkirchen gehören, entweder ganz neue Baue, oder doch namhafte Reparaturen geschehen müssen, so soll zuvörderst eine Untersuchung der Notwendigkeit des Baues

stattfinden, und wenn diese vorhanden, so sollen die Kosten zuvörderst aus dem Peculium der Kirche, und reicht dies nicht hin, von dem Patronus und Parochianis ex propriis entrichtet werden."

Die Pfarrgemeinde hatte danach also für alle Schulen ohne Ausnahme zu sorgen (auch für die, welche nicht mit dem Kirchenamt verbunden waren). Auch das General-Land-Schulreglement für die Römisch-katholischen in Städten und Dörfern des Herzogtums Schlesien vom 3. November 1765, § 13, betrachtet die Schulgebäude als beständig zu den Pfarrkirchen gehörend und enthält Vorschriften, nach denen die Grundsätze von Kirchenbauten und Reparaturen allgemeine Anwendung finden bei Schulen kath. Konfession, gleichgültig ob die Schulgebäude zugleich Küsterwohnungen sind, oder nicht. Hiernach waren die Kirchengemeinden sehr belastet, da sie alle Schulen, sofern sie nur katholisch waren (es genügte auch, daß die Gemeinden nur zum größten Teil katholisch waren, 1/6 derselben konnte einer anderen Religion angehören), zu unterhalten hatten.

Eine Erleichterung resp. Entlastung für die Pfarrbauverpflichteten bringt nun das Allgemeine Landrecht, indem es nunmehr einen Unterschied macht zwischen Schulen, welche zugleich Küsterwohnung sind, und solchen, ohne dieselbe und bestimmt, daß nur im ersteren Falle die Pfarrinteressenten (inkl. Kirchenpatron) allein die Unterhaltung zu tragen hat. Allg. L. Tl. II, Tit. 12, § 30 sagt: „Wo das Schulhaus zugleich die Küsterwohnung ist, muß in der Regel die Unterhaltung desselben auf eben die Art, wie bei Pfarrbauten vorgeschrieben ist, besorgt werden."

Aber dieser im Allg. Landrecht anerkannte Grundsatz, daß die Unterhaltung der mit der Küsterwohnung verbundenen Schulhäuser wie die der Pfarrgebäude erfolgen soll, jener Grundsatz, der auf der früher allgemein zutreffenden Voraussetzung beruhte, daß die Küsterschule die alleinige Schule, der Küster der einzige Lehrer in der gesamten Parochie war, führte jedoch später zu Härten, wenn bei fortschreitender Entwickelung des ländlichen Schulwesens jene Voraussetzung dadurch sich änderte, daß einzelne zur Parochie gehörige Gemeinden eigene, von ihnen allein unterhaltene Schulen gründeten, oder daß die Schule am Kirchorte infolge einer Vermehrung der Klassen oder Lehrer größere Räume erforderte, deren Einrichtung der ganzen Parochie zur Last fiel. Diese Härte gegenüber der Kirchengemeinde wurde nun beseitigt durch Erlaß des Gesetzes vom 21. Juli 1846.

Der Wortlaut desselben ist folgender:

Da die Bestimmungen des Allg. Landrechts im § 87 Tl. II Tit. 12 wegen des Baues und der Unterhaltung derjenigen Schulhäuser, welche zugleich Küsterwohnung sind, dem mit der Entwickelung des Schulwesens erweiterten Bedürfnisse nicht mehr überall entsprechen, so verordnen wir . . . . was folgt:

§ 1. Die Bestimmung des § 37 Tl. II, Tit. 12 des Allg. Landrechts, nach welcher der Bau und die Unterhaltung derjenigen Schulhäuser, die zugleich Küsterwohnungen sind, auf eben die Art, wie bei Pfarrbauten vorgeschrieben, zu besorgen ist, soll fortan nur unter nachstehenden Beschränkungen und Maßgaben (§ 2—6) zur Anwendung kommen.

§ 2. Einzelne Ortschaften, Gemeinden, Teile von Gemeinden oder Einwohnerklassen, welche innerhalb der Parochie, zu der die Küsterei gehört, mit Genehmigung der Behörden eine eigene öffentliche Schule haben, sind von Beiträgen zu denjenigen Bauten und Reparaturen an dem Schul- und Küsterhause frei, welche allein durch das Bedürfnis der Schulanstalt veranlaßt werden.

§ 3. Tritt bei dem mit der Küsterwohnung verbundenen Schullokale das Bedürfnis ein, die Schulstube zu erweitern, oder Räume für neue Schulklassen oder zu Wohnungen für Lehrer zu beschaffen, so können weder die Kirchenkasse, noch der Patron und die Eingepfarrten angehalten werden, die hierzu erforderlichen Bauten zu bewirken. In einem solchen Falle sind vielmehr diejenigen, welchen in Ermangelung eines Küsterhauses der Bau und die Unterhaltung einer gemeinen Schule am Orte obliegen würde, verpflichtet, jene Bauten nötigenfalls durch Herstellung besonderer Gebäude auszuführen und auch künftig zu unterhalten.

Insbesondere müssen dieselben, wenn ein solcher Erweiterungsbau mit dem bestehenden Schul- und Küsterhause in Verbindung gebracht wird, nach Verhältnis dieses Erweiterungsbaues zur Unterhaltung des Schul- und Küsterhauses, sowie im Falle eines Neubaues dieses Hauses zu dessen Wiederherstellung beitragen.

§ 4. Ist eine Schule in Gemäßheit des § 101 der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 mit Land dotiert worden, so sind nur die zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten schuldig, die dem Schullehrer zur Benutzung jenes Landes etwa nötigen Wirtschaftsräume: als Scheune und Stallung, zu bauen und zu unterhalten.

§ 5 ist inzwischen aufgehoben.

§ 6. Soweit ein Provinzial- oder ein Lokalgesetz, oder das Herkommen mit dem § 37 Tl. II, Tit. 12 des Allg. Landrechts übereinstimmen, treten auch an ihre Stelle die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes (§ 2—5). Jedoch soll da, wo das bisherige, mit der gedachten Vorschrift des Allgemeinen Landrechts übereinstimmende Rechtsverhältnis auf einem besonderen Rechtstitel beruht, durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert werden.

(Schluß folgt.)

Die kolonisatorische Tätigkeit der Augustiner-Chorherren in Kamenz und die Einführung der Zisterzienser daselbst.

Von cand. theol. Paul Knauer.

Die im Jahre 1096 von dem Böhmenherzog Brzetislaw erbaute Burg von Kamenz war im Laufe des folgenden Jahrhunderts allmählich in Verfall geraten, da die Grenzstreitigkeiten zwischen Polen und Böhmen, die ihre Gründung veranlaßt, ein Ende erreicht hatten und sie als unnütz erscheinen ließen. Indes war ihr Bestehen jedenfalls nicht ohne Einfluß auf ihre Umgegend geblieben; denn wie es scheint, entstanden damals die in der Nähe gelegenen slavischen Siedelungen Jstebca (Grunau) und Lozenica (Laubnitz).

Das 12. Jahrhundert und den Anfang des folgenden charakterisiert die in Schlesien einsetzende Germanisation, jener bedeutsame Umwandlungsprozeß, der Schlesiens Kultur um ein bedeutendes hob und dieses Land zum Grenzposten des Deutschtums in den ostelbischen Gebieten machte. Ein großer Teil des Verdienstes gebührt dabei den Orden der Augustiner, Zisterzienser und Prämonstratenser, deren Klöster die Zentralpunkte waren, von denen aus sich die Kultivierung des meist noch urwaldbedeckten Landes langsam vollzog. Als ein derartiges Kulturzentrum wurde von Bischof Laurentius von Breslau die verfallene Burg von Kamenz in Aussicht genommen. Er wies sie im Jahre 1210 den Augustiner-Chorherren des Breslauer Sandstiftes an, die daselbst eine Propstei ihres Ordens errichteten. Der erste Propst war Vinzenz von Pogrel[1]), ein Sproß eines der ältesten schlesischen Adelsgeschlechter, das wahrscheinlich in der Gegend von Kamenz begütert war. Durch die Urkunde vom 1. November 1210[1]) übertrug er den neuen Bewohnern von Kamenz zum Unterhalt die Zehnten der Kapelle von Wartha aus den Dörfern Tbanowo (Banau), Priluc (Frankenberg), Grochowisce (Grochwitz) und Sluseiowo (Schlause). Außerdem erhielt die junge Gründung die Zehnten von Roguzca (Rogau), Istebca (Grunau), Grochowischa (Grochau), Rosanuza (Rosenbach bei Frankenstein), Lopenica (Laubnitz), Gola (Guhlau, Krs. Reichenbach), Grottkau, Michelau und Kittelau b. Nimptsch. Von letzterem wird ausdrücklich hervorgehoben, daß dort Deutsche angesiedelt seien, woraus man mit einiger Sicherheit auf den durchaus slavischen Charakter der übrigen genannten Ortschaften schließen kann; eine Stütze für diese Annahme bieten auch die slavischen Namen derselben. Die Augustiner, fast ausnahmslos Deutsche oder Flamländer, waren also in eine rein slavische, ihnen völlig fremde Gegend gesetzt, in der sie Verhältnisse vorfanden, die in ihrer Heimat längst überwunden waren. Dort hatte, zum größten Teil veranlaßt durch die Römerzüge der Staufer, die Geldwirtschaft den entgültigen Sieg über die Naturalwirtschaft davongetragen, hatte sich ein freier Zinsbauernstand herausgebildet. Es mußte nun das Bestreben der Augustiner hier in Kamenz dahin gehen, die ihnen unbekannten und unbequemen Wirtschaftsverhältnisse umzugestalten nach dem Muster der deutschen Zinswirtschaft. Daß man den hörigen, slavischen Bauern nicht plötzlich ein neues Wirtschaftssystem aufzwingen konnte, war selbstverständlich; denn der Landmann ist von Natur konservativ. Vielmehr mußten sie aus eigener Anschauung die neue Wirtschaftsweise kennen lernen, und diesem Zwecke diente die Heranziehung deutscher Bauern besonders aus Süd- und Westdeutschland.

Die ersten deutschen Kolonisten kamen in das Gebiet der Kamenzer Augustiner im Jahre 1230. Diesen schenkte nämlich damals Herzog Heinrich I., der Gemahl der heiligen Hedwig, die sogenannte „große Wüste" am Ostabhange des Wartha-Reichensteiner Gebirges mit einer Ausdehnung von 150 Hufen[1]) zu dem Zwecke, auf diesem Gebiete Deutsche anzusiedeln. So entstanden fünf rein deutsche Dörfer, nämlich Heinrichswalde, Hemmersdorf, Gierichswalde, Follmersdorf und Maifritzdorf. Sie zeigen noch heute deutlich den Typus deutscher Kolonistendörfer: an einem Bache zieht sich die Dorfstraße entlang, der zu beiden Seiten die Gehöfte anliegen. Hinter jedem Gehöfte erstrecken sich in einem langen Streifen die zugehörigen Felder. Aus der Zahl der aufgeteilten Hufen (150) läßt sich annähernd auf die Stärke des Einwandererzuges schließen. Da jeder Bauer gewöhnlich eine Hufe angewiesen erhielt, so würde sich die Anzahl der eingewanderten Bauern auf 150 belaufen. Rechnen wir außerdem die Familie zu durchschnittlich 6 Personen mit Einschluß des Vaters, so erhalten wir als Gesamtzahl 900. Auf jedes von den 5 Dörfern wären also durchschnittlich 30 Familien gekommen.

Mit der Gründung dieser Ortschaften war das Fundament zur weiteren Germanisierung des gesamten Klostergebietes gelegt. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß bald weitere Kolonistenscharen dem Rufe der Augustiner folgten; denn um jene Zeit vollzog sich die Namensänderung von Priluc in Frankenberg, was zu einem Schlusse auf fränkische Einwanderungen berechtigt. So begann hier eine stille, aber rege Kulturarbeit. Die Wälder am Gebirge bis hinab zur Neiße mußten den Äxten der deutschen Bauern weichen, und fruchtbare Ackerfluren nahmen die Stelle der „großen Wüste" ein.

Aber während draußen auf dem Klosterlande alles zum Besseren gedieh, ging es drinnen im Kloster mit dem geistlichen Leben immer mehr bergab. Die Hauptregel des Augustinerordens, das völlig gemeinsame Leben, wurde

[1]) Cod. dipl. Sil. X. Nr. 1.

1 Hufe = 30 schlesische = 65,8 preußische Morgen.

ganz und gar außer acht gelassen, man wohnte, speiste, schlief nicht mehr in den gemeinsamen Räumen. Nachdem 1243 der Propst von Kamenz, Vinzenz von Pogrel, zum Abte des Sandstiftes gewählt worden war, scheint die Klosterzucht vollends in Verfall geraten zu sein, da jedenfalls ein neuer Propst nicht eingesetzt wurde. Zudem fehlte es dem Kloster an dem nötigen Nachwuchs, und seine Güter werden gewiß auch unter dem Mongoleneinfall viel gelitten haben. Sollte also nicht weiterhin das ärgerliche Leben der Chorherren einen schädlichen Einfluß auf die ihrer geistlichen Sorge anvertrauten Untertanen ausüben, und sollte vor allem die junge Pflanzung dem Deutschtum nicht wieder verloren gehen, so mußten neue, leistungsfähigere Kräfte das begonnene Werk fortsetzen. Diese fanden sich in dem seit etwa 70 Jahren in Schlesien ansässigen Zisterzienserorden, der durch seine straffe Organisation und seine völlig neue Wirtschaftsweise die beste Gewähr für eine erfolgreiche kolonisatorische Tätigkeit bot. Im Gegensatz zu den Benediktinerklöstern jener Zeit hatten die Zisterzienser das Prinzip des ausschließlichen Eigenbetriebes. Sie legten in einiger Entfernung vom Kloster sogenannte Grangien (Vorwerke) an, die von ihren Konversen, einer Art von Laienbrüdern, bewirtschaftet wurden, während die Vollmönche verschiedene Handarbeiten im Kloster verrichteten und dem Chorgebet obzuliegen hatten. In diesen Mönchen lebte vor allem noch jener strenge Ordensgeist fort, den der hl. Bernhard, ihr zweiter Vater, ihnen eingehaucht, an dem das gläubige Volk sich erbauen und religiös kräftigen konnte; ging doch den „grauen" Mönchen nach Kamenz der Ruf einer bereits segensreichen Arbeit in ihren ersten schlesischen Klöstern Leubus und Heinrichau voraus.

Aus einem dieser beiden Klöster nun zog im Jahre 1247, dem Befehle des Bischofs folgend, eine Schar dieser Männer nach dem ihnen angewiesenen neuen Wirkungskreise, nahm Besitz von dem verlassenen Kloster und wählte alsbald aus ihrer Mitte ihr Oberhaupt, den Abt Ludwig. Die neue Heimstätte war für ein Zisterzienserkloster wie geschaffen; es lag, wie die Regel von Citeaux es verlangte, fern von den Wohnungen der Menschen, in der Einsamkeit des Waldes am Ufer der Neiße, die damals direkt durch das Klostergebiet floß, abseits auch von der großen Handels- und Heerstraße, die, über Wartha, Frankenberg, Frankenstein führend, Polen und Böhmen verband. Hier nun richteten sie sich ein, das Werk ihrer zum Teil recht unwürdigen Vorgänger den Ordenstraditionen gemäß von neuem aufzunehmen.

Doch schon im Laufe desselben Jahres 1247 oder zu Anfang des folgenden wurde ihnen ihr Besitz des Klosters streitig gemacht. Die Augustiner des Breslauer Sandstiftes waren mit der bischöflichen Anordnung nicht einverstanden, vertrieben mit Hilfe weltlicher Gewalt und mit Zustimmung des Herzogs die Zisterzienser aus Kamenz und richteten sich wieder wohnlich ein, nachdem vorher ein neuer Propst, namens Mauritius, eingesetzt worden war. Die Strafe blieb indes nicht lange aus. Auf Veranlassung des vertriebenen Abtes Ludwig von Kamenz und des Abtes Heinrich von Leubus verhängte der Bischof über den Abt des Sandstiftes und den Propst in Kamenz den Bann und über die Gegend das Interdikt. Die so Getroffenen appellierten an den römischen Stuhl bezw. an den Archidiakon Jakob von Lüttich[1]), der gerade als päpstlicher Legat für Polen, Preußen und Pommern in Breslau weilte und mit der Regelung der kirchlichen Verhältnisse daselbst betraut war.

Die Verhandlung über die Streitsache begann im Sandstifte am 13. Oktober 1248, wobei die streitenden Parteien die Erklärung abgaben, sich bereitwillig dem Schiedsspruche des päpstlichen Legaten zu unterwerfen. Zwei Tage darauf, am 15. Oktober, wurde eine Vertragsurkunde[2]) im Beisein der Äbte von Breslau, Leubus und Kamenz, der Bischöfe Prandota von Krakau, Nanker von Lebus und Thomas von Breslau ausgestellt und unterzeichnet.

Dieser Urkunde zufolge mußten die Augustiner Kamenz wieder räumen, das mit allen Einkünften, Gütern und Privilegien für ewige Zeiten den Zisterziensern gehören sollte. Die Hälfte der Ackererträge des Jahres 1248 ist an die Zisterzienser abzuliefern, desgleichen wird dem Sandstifte befohlen, die Klostermühle zu restaurieren, die Bücher und Kirchengeräte herauszugeben. Interessant ist die Forderung der Restitution des gesamten Bestandes an Schafen, den die Augustiner bei der Vertreibung der Zisterzienser vorgefunden, sowie die Auslieferung der Felle von den im Laufe des Jahres 1248 geschlachteten oder eingegangenen Schafen. Die Schafzucht war also bereits in den schlesischen, ebenso wie in den französischen Klöstern ein Hauptzweig in den landwirtschaftlichen Betrieben der Zisterzienser.

Nachdem der päpstliche Legat den Abt des Sandstiftes Vinzenz und den ehemaligen Propst Mauritius von Kamenz vom Banne gelöst hatte, beauftragte er den Bischof von Breslau, dem Sandstifte als Entschädigung für den Verlust von Kamenz bis zum kommenden St. Martinitage (11. November 1248) an einem bestimmten Orte Zehnten im Werte von 7 Mark[3]) anzuweisen. Der Bischof übertrug demzufolge dem Sandstifte die Zehnten aus dem Dorfe Peterwitz bei Frankenstein, die sogar den geforderten Wert von 7 Mark noch überstiegen. Aber der Bischof tat dies, um, wie er selbst sagt, das Sandstift vollkommen zu beruhigen und jeder ferneren Feindseligkeit zwischen den Häusern Breslau und Kamenz vorzubeugen.

[1]) Der spätere Papst Urban IV. (1261—1264).

[2]) Cod. dipl. Sil. X. 8.

[3]) = 196 ℳ nach heutigem Gelde.

Trotzdem mit diesem Vertrage der Streit erledigt zu sein schien, erreichten doch erst am 15. März des folgenden Jahres (1249) die Verhandlungen ihr Ende mit dem völligen Verzicht des Abtes Vinzenz von Breslau auf alle Ansprüche an das Kloster Kamenz. In Gegenwart des Bischofs und des Legaten, schwuren Abt und Konvent des Sandstiftes, den Zisterziensern den Besitz von Kamenz in der Folgezeit nicht mehr streitig zu machen.

Ein schlesischer Landpfarrer vor 250 Jahren.

(Zunächst nach seinen eigenen Aufzeichnungen.)

Von Pfarrer Hahnel zu Oppersdorf.

(Fortsetzung.)

19. Das Verhältnis Meisners zu seiner Gemeinde ließ viel zu wünschen übrig. Sehr oft klagt er in seinen Aufzeichnungen über das Verhalten der Pfarrkinder. Wie schön war es dagegen in der guten alten Zeit! „Was hatten doch meine antecessores für Nutzen, Dienste, Ehren und Kommoditäten: Ein jeder Bauer Gärtner und Hausgenosse hat dem Pfarrer einen Tag in der Ernte gearbeitet, umsonst, für die Kost. Ein jeder hat jährlich wenigstens einmal mit einem Gespanne im Acker geholfen, das Holz ist dem Pfarrer alles eingefahren worden. Ist er zu einem Kranken verlangt worden, so hat man ihm ein gutes Pferd geschickt und ihn wiederum heimgeschafft, desgleichen wenn er hat taufen sollen. Niemals ist ein Teich gefischt oder ein Vieh geschlachtet worden, wovon nicht dem Pfarrer ein Bissen geschickt worden wäre, desgleichen von allen Hochzeiten und Ehrentagen. Und was einer von Raritäten in seinem Garten hatte: schöne Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Kürbisse, Melonen usw., desgleichen an hohen Zeiten: schöne Honigfladen, Krapfen, Baben und allerlei pistillos, Maleier, Neujahr usw.; insbesondere wäre es die größte Grobheit gewesen, wenn zur Kirmes jemand nicht ein paar schöne Kuchen verehrt hätte. Solches bezeugen die alten Leute. Es ist ein großer Schimpf gewesen, wenn jemand zum Beicht- oder Opferhalten einen Dreier aufgelegt hätte, es wäre denn ein armer Hirt gewesen; ein Bauer, Gärtner oder Knecht hat wenigstens einen Böhmen, Dulling oder Schneckenburger aufgelegt. Die Sechswöchnerinnen haben die Kerze voll großer Batzen gesteckt. Bei einer Kopulation ist mit Gold und Silber in specie gezahlt worden, desgleichen die funera. Alle diese Kommoditäten des Pfarrers sind vergessen. Dafür wird er bis in den Tod verfolgt." Er schreibt ferner: „Mißhandlungen habe ich erlitten an meinem Herzen, meinem Leibe und an dem Meinigen. An der Seele: durch bereitete Furcht, Angst, Verfolgungen. Bald habt ihr mich den Soldaten ausgeliefert, bald gekränkt durch Verleumdung, Spott, Hohn, ungerechte Behandlung meiner Leute. An meinem Leibe: infolge solcher Schmerzen bin ich traurig, bekümmert, krank geworden, beinahe gestorben. Auch an meinem Besitztum habe ich leiden müssen. Ihr wißt, wie ihr mich auf dem Acker bestohlen habt: „es ist nur des Pfarrers!" Die Pfarrchronik gibt noch Einzelheiten an: „Wenn er sie ermahnt, wird er verspottet und gelästert. Zur Nachtzeit haben sie ihm die Fenster mit Kot bestrichen, es wird ihm aufgelauert, um ihn in die Düngergrube zu stoßen, oder ihn gar ums Leben zu bringen, sodaß er sich, sobald es finster geworden, vor der Tür nicht sehen lassen durfte." Die Gemeinde war mit ihrem Pfarrer oft nicht zufrieden. „Seit dem Tage meiner Ankunft", schreibt dieser, „habe ich gemerkt bis auf den heutigen Tag, daß ihr mich nicht gern habt." Wiederholt wurde Beschwerde über Meisner bei der Behörde erhoben. 1647 verklagte ihn ein Schuster aus Ritterswalde, weil er sein Kind nicht getauft habe. Man hatte den Pfarrer ungebührlich in Ritterswalde warten lassen, bis er sich unverrichteter Sache entfernte. Das Kind war dann in Neunz getauft worden. Die Behörde riet dem Pfarrer, für langes Warten sich besonders bezahlen oder die Kinder nach Oppersdorf zur Taufe bringen zu lassen. Auch bei der Visitation i. J. 1655 wurde über ihn geklagt, weil er lutherische Paten nicht zulasse und sein Vieh eher als die Bauern auf die Weide schicke. „Sie sind ein wenig ausgelacht worden, da sie sonst nichts wußten." Die Gegner beschlossen sogar in einer geheimen Zusammenkunft eine Art Boykott gegen ihren Seelsorger: „ihn zu ärgern, wo sie nur könnten, ihm keine Fuhre zu leisten, nichts aus der Stadt mitzubringen, kein Arbeiter solle für ihn arbeiten, ihre Kinder sollten ihm nicht dienen, den pflichtmäßigen Leistungen solle man sich möglichst entziehen, den Dezem fälschen, nicht mit ihm reden, wenn Soldaten kommen, solle ihn niemand warnen". „Dir erfolgt alles", bemerkt Meisner, „ich habe es bitter gemerkt". Dieser wenig erfreuliche Zustand erklärt sich aus den damaligen zerrütteten Verhältnissen und dem großen Eifer, mit welchem der Pfarrer Ordnung schaffen wollte. „Die Gerechtsame der Pfarrei", schreibt er, „fand ich teils eingeschränkt, teils abgeschafft, verloren und umgeändert und dafür üble Gewohnheiten. Gewaltige Mühe habe ich daher anwenden müssen, bei großem Haß und Neid vieler, sowohl der Vorgesetzten wie der Untergebenen. Ich habe getan was ich konnte, habe keine Mühe gescheut, noch Gefahr, noch Anstrengung: die Bauern waren schlecht, der Dezem wurde nicht gezahlt, die Bewirtschaftung der Widmut gehindert, ich habe kümmerlich und elend gelebt, aber doch ausgehalten, wäre ich lieber bald meiner Wege gegangen!" Ferner schreibt er: „Ich habe wegen zeitlichen Vorteils niemandem geschmeichelt, ging unbeeinflußt durch Gunst, Hoffnung oder Furcht meinen geraden Weg, ich war kein stummer Hund." Bei einer solchen Auffassung des Pfarramtes und einer derartigen Wahrnehmung der pfarrlichen Rechte waren Zusammenstöße unvermeidlich. Wohl mag

auch Meisner gefehlt haben, insofern er manchmal bei dem „fortiter in re“ das „suaviter in modo“ vergaß. „Wer sich zum Schafe macht, den fressen die Wölfe“, sagt er und schreibt, „man hat mich für den allerbösesten, schärfsten und gestrengsten Pfarrer ausgeschrieen“. Es mutet eigentümlich an, wenn der Pfarrer, das Gewehr auf der Schulter, seinen Wald durchstreift, denen, die er bei unbefugtem Grasen ertappt, das Gemähte wegnimmt und sie prügelt. Seine Schmähungen der Bauern in seinen Aufzeichnungen beweisen durch ihre Maßlosigkeit eine übergroße Reizbarkeit und Heftigkeit. Überdies scheint Meisner in Geldsachen etwas zu genau gewesen zu sein; er hält es z. B. für der Mühe wert, die Namen derjenigen aufzuzeichnen, die beim ersten Neujahrsumgange nichts gespendet hatten, wie er auch mit Entrüstung mitteilt, es hätten sich einzelne erkühnt, statt Geld Blechstücke auf den Opferteller zu legen. Manche mögen auch an seinen ernsten, streng zurückhaltenden Wandel Anstoß genommen haben. „Ihr habt verwundert gesagt: er geht nicht zum Biere, veranstaltet keine Gastmähler, tanzt nicht usw. Sagt mir aber, wohin hätte ich gehen sollen, wem ein Gastmahl geben, warum? Ihr hättet mich lachen gesehen und euch darüber aufgehalten. Dies ist auch nicht meine Aufgabe und mein Beruf.“ Seinem Ärger macht er in seinen Aufzeichnungen Luft, oft mit Witz und Laune. „Woher kommt die Bosheit der Bauern? fragt er. Plato 5 de leg. schreibt: „wo häufige und heftige Winde herrschen, dort findet man auch freche und rohe Menschen. In dem auf hohem Berge belegenen Opperndorf finde ich beides, häufige Winde und rohe Leute.“ Eine wohl scherzhaft gemeinte Erklärung gibt er anderwärts unter Berufung auf Petrus Comesto, super bibl. 25 und 26: „Abel war ein Hirt, Kain ein schlimmer Bauer. Aus seinem Geschlecht stammen unsere Bauern, die ihre Hirten verfolgen. Auf Kains Opfer schaute Gott nicht, weil er nicht vom Besten darbrachte, sondern allerlei Unkraut, denn er war ein boshafter und geiziger Gesell. Die Söhne des Kain sollen zwar bei der Sündflut umgekommen sein, ich weiß daher nicht — wenn sie nicht etwa wieder lebendig geworden sind — wie ihr Geist in die Herzen der Bauern Eingang gefunden hat. Es geht die Sage, daß sich einer ohne Wissen des Noa auf die Arche gesetzt habe und so habe der Taugenichts listigerweise sein Leben gerettet, und von ihm stamme das Geschlecht der Bauern.“ Wo anders gibt er als „Mittel gegen den Tod an: „Es seind der artznei stücke drei: ein pawer, der dem Pfarrer getreu, ein kretschmer, der kein Wasser schenckt, ein Müller, der nit zu stehlen denckt; gepölwer dise alle drei, des tagß iß nur ein pfund. So bistu sicher zwantzig stund.“ Schlimm ist die Falschheit der Bauern. „Es gibt nichts hinterlistigeres als einen bösen Bauern, was er selbst nicht vermag, kann er durch andere.“ Man darf ihnen daher nicht trauen. „Wann ist der Bauer am frömmsten? Wenn er schläft und wenn er die Hand im Schubsack trägt. Hat er sie hinter dem Rücken, so denkt er gewiß an Tücken.“ Traurig ist ferner, daß man sich nicht ändern will. „Du kannst einen Bauern nicht anders machen; wenn du ihn gleich unter die Bank steckst, die Stiefel ragen doch hervor. Wenn du ihn gleich in einem Mörser zerstoßest und auf „alchimisch“ destillierst, quintam essentiam extrahirst, bleibet doch ein Bauer.“ Man muß sich daher vor ihm in acht nehmen. „Wem Gott wohl will und die Obrigkeit, da kann's nicht fehlen, aber wem die Bauern allhier übel wollen, der muß verderben.“ —

Übrigens lebte Meisner nur mit einem Teile der Gemeinde in Unfrieden. Als einst die Bauern eine geheime Versammlung gegen den Pfarrer abhielten, wozu nur zuverlässige Parteigänger geladen waren, zählte man ihrer etwa 20. Andererseits befindet er sich manchmal als Gast bei Hochzeiten oder als Pate bei Taufen. Seine scharfen, oft maßlosen Äußerungen gegen die Pfarrkinder waren übrigens nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, sondern nur für seine Nachfolger. Er schreibt: „Was ich nicht zu sagen wage, zwingt mich meine Rechtschaffenheit wenigstens heimlich aufzuschreiben: du, mein Nachfolger, lies es mit Verschwiegenheit.“ Daß die Verhältnisse sich allmählich besserten, ist schon erwähnt worden.

20. Über die Behörden führt Meisner mancherlei Klage. So schreibt er die herrschende, religiöse Lauigkeit ihrer übergroßen Nachsicht zu. Folgender Fall kränkte ihn ganz besonders. „Seit 9 Jahren habe ich mich bei Dreiding zu Ritterswalde über die Vogelsteller beklagt, welche am Sonntage während der hl. Messe dem Fange obliegen und den Gottesdienst versäumen. Immer wieder ist es ihnen verboten, nie aber sind sie bestraft worden, da ihnen der Richter heimlich ohne mein Wissen die Erlaubnis dazu gab. Endlich ging ich entschieden in der Sache vor und meldete sie dem Kommissarius, der mich wieder an den Hofrichter wies (dessen Lehrer ich einst gewesen war, sodaß ich um so eher etwas zu erreichen hoffte). Auch der Landvogt, der Rentmeister u. a. waren bei der Verhandlung zugegen. Ich erhielt folgenden Bescheid: „Es sei des Hofrichters, und nicht des Pfarrers Sache, zu bestimmen, wann Vogelfang getrieben werden dürfe. Wenn nur immer eine Person aus jedem Hause in der Kirche sei, so müsse es dem Pfarrer genügen, die übrigen können zu Hause hinter dem Ofen oder beim Vogelherde liegen, Kinder und Hausleute gehen ihn nichts an. Wenn also der Vogelsteller seine Frau zur Kirche schickt, sei es genug. Es sei erlaubt die Äcker zu bestellen, also auch Vögel zu fangen. Dies sei durch eine dreißigjährige Übung verjährt. Es muß jeden Tag jemand an Ort und Stelle sein, damit die Vögel nicht ihren Weg ändern und man nichts fange. Die Vogelsteller müßten hohen Zins zahlen, dürften daher keine Gelegenheit zum

Fange versäumen." „Noch viele andere lächerliche Gründe brachten sie vor, worauf ich ihnen mit geeigneten Beweisen aus der Philosophie und Theologie erwiderte, alle erröteten und verstummten. Sie schämten sich, ihr Unrecht zuzugeben: stet pro ratione voluntas; so haben wir befohlen, so soll es bleiben, sie mögen Vögel fangen." Meisner versagte den Sonntagschändern die Lossprechung. Diese aber gingen nach Neiße zu den Jesuiten und sonstigen Mönchen zur Beichte. — Bitter klingt folgendes Urteil des Pfarrers: „Niemand sieht auf das allgemeine Beste, alle suchen das Ihrige, nicht das, was Jesu Christi ist. Wahrlich, jetzt sind alle gute Politiker, wenige gute Katholiken, sie haben die Erfordernisse für einen guten Hofmann, nämlich daß sie wenig Frömmigkeit, Wahrheit und Gerechtigkeit besitzen, denn wer diese drei Eigenschaften hat, taugt nicht für den Hof. Weil also alle Hofleute sein wollen, deswegen ist unser Untergang gewiß." Ausführlich gibt Meisner an, wie der Archidiakon Neander bei der Visitation der Oppersdorfer Kirche am 20. November 1666 verfuhr, und bezeugt damit die große Gewissenhaftigkeit des Visitators: „Er hat auf das genaueste nach allen Dingen gefragt. Bezüglich der Kirche hat er alle Mängel getadelt und die Rechnungen, Utensilien, Erbschaften, Zinsen und Reste nachgesehen. Er machte ein Verzeichnis auch der kleinsten Gegenstände, die nur einen obellus wert sind: was? wie viele? wie beschaffen? Kelche, Kreuze, Kaseln, Antependien, strophiolae, Cingula, Bilder, Glocken, Klingeln, Sprengwedel, Korporalien, alles wurde nach Zahl, Beschaffenheit, Wert usw. verzeichnet. Bezüglich des Pfarrers wurde gefragt: Wer ist Pfarrer? Was für ein Landsmann? gradus? studium? Wie alt? Wie lange hier? Wann, wo und von wem geweiht, investiert und installiert? Welches ist das Inventar der Pfarrei? Woher bezieht der Pfarrer seine Einkünfte? Wieviel und was für Acker hat er? Wieviel Dezem? Wie predigt er? Vernachlässigt er etwas in seinem Amte oder bezüglich der Widmut? Wie ist er im Umgange? hart oder weichlich oder weibisch? Ist er ernst oder leichtfertig? nüchtern? friedlich oder streitsüchtig? stolz oder demütig? gastfrei oder sparsam? Trägt er immer die Tonsur? Legt er öfter das priesterliche Gewand ab? Geht er nachts aus? Besucht er ungerufen die Kranken? Macht er Schwierigkeiten, wenn er zu ihnen gerufen wird? Zelebriert er öfter in der Woche? Trinkt und spielt er im Gasthause? Ist er zugänglich, populär? Wie sind die Kirchväter? Sind sie alt, reich? Was besitzen sie? Wie viele Kommunikanten sind zu Ostern? Sind alle Bewohner katholisch? Wie viele werden jährlich getauft, getraut? Wie viele sterben jährlich? Finden die Zeremonien während des Jahres vorschriftsmäßig statt? Wie führt der Pfarrer die Wirtschaft? Was für Leute hat er? Welche Leute gehen bei ihm ein und aus? Geht er zu Hochzeiten und Gastmählern? mit wem? wann kommt er zurück? Ist er oft in der Stadt? was treibt er dort? wann kommt er heim? Geht er aus? wohin? mit wem? Ist er ein Trinker, stolz, hart, jähzornig? schlägt, schmäht, schwört er?" „Um dies zu erfahren rief der Visitator die Bauern zusammen und nahm sie zu zweien bei Seite und sprach freundlich mit ihnen." — Manches berichtet Meisner über die damaligen Bischöfe und ihre Umgebung. An der Diözesansynode zu Neiße i. J. 1653 nahm er teil. Er schreibt darüber: „In diesem Jahre fand am 25. Mai und den folgenden Tagen, nämlich am Montage nach dem Sonntage Exaudi bis zum folgenden Donnerstage eine Diözesansynode statt, deren Akten nicht gedruckt sind. Es waren etwa 250 Priester anwesend; an den 3 Tagen sind alle bei Hofe bestens bewirtet worden. Es ist nichts gegen uns beschlossen, alle Gunst und Hilfe ist uns versprochen worden." Beim Einzuge des Bischofs Leopold (I. Wilhelm, Erzherzog von Österreich) war er Augenzeuge: „Am 6. Oktober 1656 um 5 Uhr nachmittags, ist unser durchlauchtigster Bischof Leopold in Neiße eingezogen, zu Pferde, in seidener schwarzer Laienkleidung, ohne Mantel und ohne Federn auf dem Hute. Langes blondes „abfalonisches" Haar wallte auf seine Schultern herab. Er kniete mitten in der Kirche außerhalb der Kanzellen vor dem Hochaltare nieder, während eine Motette gesungen wurde, nach deren Beendigung der Propst das Te Deum anstimmte. Der Bischof zog aus seiner Tasche einen Rosenkranz und betete. Nachdem Gesang und Kirchengebet vorüber waren, ging er wieder hinaus, bestieg sein Roß und ritt nach dem Schlosse. Sein Benehmen machte den Eindruck der Demut und Milde, er war zurückhaltend in seinen Blicken und Bewegungen. Er ist von hoher schlanker Gestalt. Er trug anliegende Stiefel, lange Beinschienen und war nicht so befranzt, bunt, befedert und aufgeblasen, wie seine Hofleute." Über Sebastian von Rostock, seinen früheren Pfarrer, schreibt Meisner: „Anno 1664 um Allerheiligen ist zum Bischof allhier angenommen und eingeführt worden (benebst zu einem Oberamtsverwalter vom Kaiser geordnet) tit. Sebastianus a Rostock, gewesener Archidiakonus und Administrator des Bistums. Sein Vater ist ein Seiler zu Grottkau gewesen, welcher ihm in der Kindheit gestorben, deswegen seine arme Mutter mit ihm nach Neiße gekommen ist und eine arme Hausgenossin und Rockenspinnerin abgegeben hat; sie hat mit großen Bitten ihren Sohn Bastel in das Mendikantenspital gebracht, welcher hernach hingenommen und arme Gelegenheit seiner Erhaltung gesucht, bis er absolutis rhetoricis gen Olmütz rekommandieret worden, zu einem alumno Ferdinandeo, allda er theologiam absolvieret, ist zu Neiße nochmals Kaplan, darauf gar Pfarrer geworden, ferner zum canonico. Sic itur ad astra! Anno 1630 ex 18 primus magister, anno 1634 Dr. theol. ibidem, unicus solus ac primus, nullus enim ante ipsum ibi fastus est

neque dehinc aliquis. Das war eine erhabene und bisher unerhörte Feierlichkeit, ein herrlicher Thron war in der Kirche aufgestellt, Sinnsprüche, Embleme und Malereien der Studenten aller Fakultäten angebracht, großer Jubel und Beifall. Er war ein Glücksmensch, mutig, edelmütig, schnell, ernst, streng. Gewandt im Reden, mit kahler Stirn, würdig im Auftreten, seine Haltung war grade, der Kopf nach vorn gestreckt, sein Anblick einschüchternd, er war scharfsinnig, schnell entschlossen, er lachte und scherzte nicht leicht; wie sein Aussehen, so war auch seine Gesinnung und sein Wissen. Er war ein guter Prediger, alle scheuten und fürchteten sein Auge, selbst die Kapitularen. Dem Kaiser war er lieb und wert; er wurde bald als Vertreter der Stadt, bald des Kapitels, bald der Provinz entsandt. Als die Schweden Neiße belagert und eingenommen hatten, wurde er in die „schwarze Stube" gesetzt und bald nachher mit dem Bürgermeister propter ranciones fortgeführt. Ganz durch die Gunst der Verhältnisse wurde er Bischof, weil damals kein Fürst (princeps) im Kapitel war, außer einem ungeeigneten. Niemand begehrte das Amt und er selbst wurde gegen seinen Willen gewählt. Im ersten Jahre war er sehr demütig, nachher kehrte sein früheres Wesen zurück. Er lebte noch 6 Jahre." Bei der Beerdigung des Weihbischofs Lisch gehörte Meisner zu den Trägern des Sarges. Er schreibt über diesen verdienten Mann: „Am 15. September 1661 starb der hochwürdige Herr Administrator Johann Balthasar Lisch, der die Kapuzinerklöster in Neustadt und Neiße erbaute, zu Wartha die Kirche und in Kühschmalz die Pfarrei dotierte. Ebenso machte er in Breslau eine Stiftung für 12 Priester, ein in tausendfacher Hinsicht lobenswerter Mann. Bei seinem Begräbnis erhielt jeder Priester einen Reichstaler und ich zwei, weil ich ihn zum Grabe trug. Zu Erben setzte er die Kirche ad St. Johannem und die Kreuzkirche in Breslau ein. Drei Dinge offenbarte inbezug auf ihn sein Beichtvater: daß er in seinem Leben niemandem wissentlich Unrecht getan, niemals das Breviergebet unterlassen und nie einer Frau ein Geschenk gemacht habe."

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Die katholische Abstinenzbewegung. Ihr Werden und Wesen, ihre Wege und Ziele von Dr. med. Schmüderrich, Zentralvorsitzender des Kreuzbündnisses. (B. b. K.) Preis 50 Pfg. (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Bd. XXXII, Heft 6. Breer & Thiemann, Verlag Hamm Westf). — Man kann diese Broschüre, welche über Entstehung, Programm und gegenwärtigen Stand der kath. Abstinenzbewegung zumal in Deutschland orientiert und zur regen Mitarbeit begeistern will, nicht aus der Hand legen ohne die Überzeugung gewonnen zu haben, daß hier von Volk und Klerus noch viel geschehen muß und zwar ohne Zögern. Mag der Verfasser auch das Messer manchmal allzu stark wetzen, so wird ihm doch jeder Unbefangene im wesentlichen recht geben müssen. Grade der Klerus, dem hier neben verdienter Anerkennung manches gesagt wird, was ihm in den Ohren klingt, sollte die Broschüre nicht ungelesen beiseite schieben. Gr.

Christenlehren. Von Dr. Hermann Siebert, Benefiziat in Kuppenheim. Erster Teil: Glaubenslehren. 8° (VIII und 114 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 1,20 Mk.; geb. in Leinwand 1,70 Mk. — Der Verfasser will nicht völlig fertige Christenlehren bieten, sondern eine Handreichung für den heute gar schwierigen „Dienst in der Christenlehre". Er erstrebt einen Fortschritt in der Lehrverkündigung gegenüber der Schulkatachese. Darum geht er über manches mit kurzer Erwähnung hinweg, dessen Behandlung Zeitverschwendung wäre, widmet dagegen um so mehr Aufmerksamkeit der apologetischen Begründung der Glaubenslehre. So werden die Gottesbeweise ziemlich einläßlich behandelt; desgleichen die Vorbereitung auf die Erlösung (zugleich eine Wiederholung der biblischen Geschichte des Alten Testaments), wobei die Einwände berücksichtigt werden, welche die sogenannte Populärwissenschaft gegen die biblischen Berichte vorzubringen pflegt, um minder geschulte Christen im Glauben zu erschüttern; auch die Lehre von der Kirche nimmt einen breiten Raum ein. — Sache des Lehrenden wird es sein, je nach Fassungskraft der Zuhörer die rechte Stoffauswahl zu treffen. Das Buch kann als recht brauchbar empfohlen werden. Gr.

Die Ethik des Pastor Hermae von Dr. phil. et theol. Ansgar Baumeister, Repetitor am Priesterseminar in St. Peter. (Freiburger theologische Studien, herausgegeben von Dr. G. Hoberg und Dr. G. Pfeilschifter, 9. Heft) gr. 8° (XIV und 146 S.) Freiburg 1912, Herdersche Verlagshandlung. Preis 3 Mk. — Die Ethik des Pastor Hermae wird hier zum ersten Male im Zusammenhange dargestellt Im ersten Buche wird behandelt „Ziel und Zweck des christlichen Lebens" und „die Bedingungen zur Erreichung des christlichen Lebenszieles". Das zweite Buch gliedert sich in die Abschnitte „das Gebot des Glaubens" und „Verhältnis des Glaubens zu den übrigen Geboten." Da der Autor allgemeine Bemerkungen über die Komposition des Pastor vorausschickt und seinen ganzen Inhalt zu verarbeiten sich bemüht, so ist das Buch fast eine Art Kommentar in weitem Sinne geworden. Das zweite Buch beleuchtet in reizvoller Weise auch die Frage über die Notwendigkeit der guten Werke und ist so eine Erhärtung der katholischen Lehre aus frühchristlicher Zeit. W.

Heiligenleben für das deutsche Haus. Von Anton Steeger. Mit 20 Kunstbeilagen, 4 Vollbildern und 105 künstlerischen Text-Illustrationen und einer Familienchronik. 649 S. Stuttgart, Kath. Bücher- und Schriftenverlag Philipp Brucker. 1913. — Das Buch verdient die weiteste Verbreitung als Familienlektüre im katholischen Hause. Es sind mit Vorliebe die Biographien deutscher Heiliger ausgewählt und darunter solche, „die", wie der Verfasser sagt, „trotz ihres segensreichen Wirkens so gern vergessen werden". Wir nennen unter den letzteren nur den hl. Abt Alto (9. Februar), den hl. Friedrich (19. Februar), Erzbischof Willigis von Mainz (23. Februar), Altmann, Bischof von Passau (8. Mai), den hl. Arnulf (16. August). Besonders wertvoll werden die Heiligenbiographien dadurch, daß ihnen vielfach auf die Erweckung und Belebung des praktischen christlichen Lebens berechnete Erwägungen und Mahnungen von großem Werte beigegeben sind, z. B. über das Familienleben, über Liebe und Friede in der Familie, über den Nutzen der Leiden, über das gute und beharrliche Gebet, besonders über das Gebet der Mutter, über die Freude, über die Pflichten der Dienstboten und gegen die Dienstboten, über den Friedhof und seine Blumen. Die Sprache ist eine eindringliche und zu Herzen gehende und wird ihre Wirkung auf das christliche Gemüt nicht verfehlen. Das Buch enthält 20 Kunstbeilagen, zum Teil von großer Schönheit und künstlerischem Wert, der auch den mehr als 100 Textillustrationen zugesprochen werden muß. Druck und übrige Ausstattung lassen nichts zu wünschen übrig. Das Buch kann darum den katholischen Familien warm empfohlen werden und ist auch zu Geschenkzwecken an Brautleute und an kirchlichen und Familienfesten sehr geeignet. B.

Jüngerschaft. Handbüchlein des christlichen Lebens. Von Emil Dimmler. („Wort und Bild" 27. bis 29. Bdch.) kl. 8° (XV und 309) 1. bis 10. Tausend. M. Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag GmbH. Kart. 1,20 Mk.; Leinen mit Grünschnitt 2,40 Mk.; Pergament mit Goldschnitt 4,80 Mk. — Im engsten Anschlusse an das Leben Jesu wird hier in Form von Betrachtungen eine Anleitung zum christlichen Leben geboten. Die wenigstens allgemeine Kenntnis des Inhalts der Evangelien, der Nachfolge Christi und der Philothea wird vorausgesetzt; doch kommen auch hier alle Grundfragen des geistlichen Lebens zur Sprache. Das Werkchen, in sich vollständig geschlossen, ist gleichwohl ein Abschlußband zu der Übersetzung der vier Evangelien aus der Feder desselben Verfassers, in deren tieferes Verständnis es in schlichtester Sprache einführt. W.

Naturphilosophische Weltanschauung. Gesammelte Aufsätze. Herausgegeben von Jakob Schmitz. Leuchtturm-Bücherei, Bd. 5 Preis 1,20 Mk., gebunden 1,80 Mk. — Grade der werdende Akademiker kann mangels genügender philosophischer Schulung am Anfang seines akademischen Studiums, wo so vieles ihm in bestechender Form entgegentritt, was dem bisher Gelernten widerspricht, leicht in seiner Überzeugung irre werden. Dem will das Buch vorbeugen. In 17 recht überzeugend geschriebenen Aufsätzen aus der Feder von Fachmännern, deren Namen dem Leuchtturmleser wohl bekannt sind, werden Gegenstände, bei denen der Anfänger leicht strauchelt, wie „der Weltgrund", „Wundertatsachen", „Willensfreiheit", „Ende der Weltentwicklung und ihr Anfang" u. v. a. behandelt in so verständlicher Sprache, wie sie sonst nicht philosophischen Abhandlungen eigen zu sein pflegt. Möchte dieses zeitgemäße, prächtige Büchlein, seinen Weg finden in die Hände recht vieler Studierender und solcher, die es werden wollen. Hz.

Exerzitien-Vorträge für weibliche Ordensgenossenschaften. Von Dr. Georg Gundlach, weil. Domkapitular in Passau. III. Bd. Herausgegeben von D. J. Göttler, Universitätsprofessor. München 1912. J. J. Lentnersche Buchhandlung (E. Stahl). Preis 4,50 Mk. — Das Buch enthält drei Serien von Exerzitienvorträgen (I. Ruhe am Herzen Jesu. II. Göttliches Vergißmeinnicht. III. Der wesenhafte Rosenkranz). Jede Serie umfaßt zwölf Betrachtungen und vier Considerationen. Die Vorträge zeigen rhetorischen Schwung, warmes religiöses Empfinden und eine Fülle tröstender, erhebender und ergreifender Gedanken. Wenngleich für weibliche Ordensgenossenschaften zunächst bestimmt, können sie doch auch jedem Prediger als Material empfohlen werden; auch als Grundlage für private Betrachtung können sie gut verwendet werden. W.

Alban Stolz, Altmodisches für moderne Dienstmädchen, zusammengestellt und herausgegeben von Dr. Joseph Schofer. (Freiburg, Herder, 50 Pf.) — In vier Abschnitten: 1. Andenken für Dienstmädchen, 2. Lehrbüchlein für Kindsmädchen, zugleich für Mütter, 3. Eine Gewissenserforschung, 4. Drei Dienstmädchen, wie sie sein sollen (hl. Christiane, hl. Notburg, hl. Zita), erfährt das moderne Dienstmädchen, was der berühmte Volksschriftsteller Alban Stolz in der nur ihm eigenen anschaulichen, volkstümlichen Weise über die Schönheit des dienenden Standes und über dessen Pflichten geschrieben hat. Besonders der zweite Teil enthält Goldkörner pädagogischer Weisheit, die Gemeingut aller Kindererzieher werden sollten. Als Beilage zum Weihnachtsgeschenk oder als Präsent zu andrer Gelegenheit, zur Verteilung in Vereinen, bei Einbescherungen und dergleichen eignet sich das Büchlein vortrefflich. Es ist billig und sehr gut. W.

P. Moritz Meschler S. J., gestorben am 2. Dezember 1912, ist als Berater und Führer in Seelenangelegenheiten, vorab aber als geistlicher Schriftsteller weithin bekannt. Sein Ordensbruder P. Otto Pfülf S. J. schildert in einer kleinen Schrift (Sonderabdruck aus den „Stimmen aus Maria-Laach", Freiburg, Herder, 40 Pf.) den Verstorbenen als edlen Priester und Ordensmann, als fruchtbaren Schriftsteller und liebenswürdigen Menschen. Das Büchlein ist mit einem Bilde Pater Meschlers geschmückt; es sei bestens empfohlen. W.

Verzeichnis der eingesandten Rezensions-Exemplare.

(NB. Alle bei der Redaktion eingehenden Neuigkeiten kathol. Autoren werden mit genauer Titelangabe in der Reihenfolge, in welcher sie bei uns einlaufen, in diesem Verzeichnis aufgeführt. Die beachtenswertesten der eingesandten Schriften werden in einer der nächsten Nummern besprochen werden.)

Aus allen Zonen. Bilder aus den Missionen der Franziskaner in Vergangenheit und Gegenwart. Siebentes Bändchen: Nach Cochinchina. Die Missionsreise des P. Valerius Rist O. F. M., Titularbischofs von Minden. Von Erhard Schlund. — 8. Bändchen: Der heilige Franziskus Solanus, Apostel von Peru und Tucuman (1549–1610). Von Ida Hellinghaus. — 9. Bändchen: Msgr. Theotimus Verhaeghen, ein Martyrerbischof der Gegenwart. Von Elisabeth Wörmann. — 10. Bändchen: Die deutschen Franziskaner in Brasilien. Von P. Salesius Elsner O. F. M. — 11. Bändchen: Der selige Johannes von Triora, ein Märtyrer Chinas zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Schwester Maria Paula. — 12. Bändchen: Mit dem seligen Odorikus von Pordenone nach Indien und China. Von P. Patricius Schlager O. F. M. — 13. Bändchen: Die Franziskaner in Japan einst und jetzt. Von P. Hippolytus Böhlen O. F. M. Jedes Bändchen geh. 50 Pf., eleg. geb. 80 Pf.

Die schönsten Ablaßgebete. Zusammenstellung von einem Redemptoristenpater. Fünfte, vermehrte und verbesserte Auflage. 41. bis 45. Tausend. Dülmen 1913, Laumann. Preis 15 Pf.

Belser, Dr. Joh. Evang. Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Nach den vier Evangelisten ausgelegt. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8°. (X u. 548 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 9,80 Mk., geb. in Leinwand 11 Mk.

Beißel, Stephan, S. J. Der Pfingstfestkreis. Erster Teil. Betrachtungspunkte für die Feste des heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit, des heiligsten Sakramentes und des Herzens Jesu, sowie über die heilige Messe. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. (Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. VII. Bändchen.) 8°. (VIII u. 178 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 2 Mk., geb. in Leinwand 2,80 Mk.

Bihlmeyer, P. Hildebrand, O. S. B. Wahre Gottsucher, Worte und Winke der Heiligen. Zum Beuroner Jubiläum ausgewählt. Freiburg 1913, Herder. 8°. 93 S. In Pappband Preis 1,30 Mk. in Leinwand 1,70 Mk., in Leder 2,60 Mk.

Dreher, Dr. Theodor. Katholische Elementarkatechesen. II. Teil: Die Sittenlehre. Fünfte, erweiterte Auflage. 8°. (IV u. 142 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 1,50 Mk., geb. in Halbleinwand 1,90 Mk.

Fehringer, Eduard. Leben und Segen der Vollkommenheit. Anleitung zu einem frommen Leben für christliche Laien. 12°. (XVI u. 424 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 3,20 Mk., geb. in Kunstleder 4 Mk.

Huonder, Anton, S. J. Die Mission auf der Kanzel und im Verein. Sammlung von Predigten, Vorträgen und Skizzen über die katholischen Missionen. Unter Mitwirkung anderer Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Zweites Bändchen. gr. 8°. (VIII u. 160 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 2,40 Mk., geb. in Leinwand 3 Mk.

Kleiner Katechismus der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. Auf oberhirtlicher Anordnung. (Mit 20 Bildern: 4 Vollbilder und 17 Textbilder). 12°. (X u. 54 S.) Freiburg 1913, Herder. Preis in Halbleinen 25 Pf.

Katholisches Religionsbüchlein für die unteren Klassen der Volksschulen des Erzbistums Freiburg. 12°. (160 S.) Freiburg 1913, Herder. Preis in Halbleinwand geb. 45 Pf.

Mittlerer Katechismus der katholischen Religion für das Erzbistum Freiburg. Auf oberhirtliche Anordnung. (Mit 43 Bildern: 6 Vollbilder und 37 Textbilder.) 8°. (XIV u. 172 S.) Freiburg 1913, Herder. Preis in Halbleinwand geb. 50 Pf.

Erklärung der Katechismusbilder für die Diözesen Freiburg und Rottenburg. Von Joseph Schwarz. Mit 45 Bildern. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. 8°. (XII u. 140 S.) Freiburg 1913, Herder. Preis in Leinwand geb. 2,20 Mk.

Knecht, Dr. Friedrich Justus, Weihbischof. Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Mit vier Kärtchen. Dreiundzwanzigste und vierundzwanzigste verbesserte und vermehrte Auflage. (59. bis 64. Tausend.) gr. 8°. (XIV u. 944 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandl. Preis 8 Mk., geb. in Halbfr. 10 Mk.

Krose, H. A., S. J. Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. IV. Band. 1912—1913. gr. 8°. (XVI u. 496 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis in Leinwand geb. 6 Mk.

Laumann'sche Kinderlegende, herausgegeben von Freunden christl. Jugend. 29. u. 30. Lieferung. Inhalt: Der selige Peter Canisius. A. Laumann'sche Buchhandlung in Dülmen. Preis 50 Pf.

Mehr Liebe. Lebensbild des Dom Pius de Hemptinne O. S. B. Deutsche Bearbeitung von D. Benedicta von Spiegel O. S. B. aus der Beuroner Kongregation. Mit drei Bildern. 8°. (XVI u. 272 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 2,80 Mk., geb. in Leinwand 3,40 Mk.

Pesch, Chr., S. J. Compendium Theologiae Dogmaticae Tomus II De deo uno — de deo Trino — de deo Fine Ultimo et de Novissimis. 8°. (VIII u. 286 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 4,80 Mk., geb. 5,80 Mk.

Rist, Markus, S. J. Die deutschen Jesuiten auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten 1870/1871. Briefe und Berichte herausgegeben. Zweite und dritte Auflage. gr. 8°. (XVI u. 224 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis 2,50 Mk., geb. in Leinwand 3,40 Mk.

Schilknecht, Joh. Bapt., weil. Seminardirektor. Kirche und Kirchenjahr oder Kurze Belehrung über das Gotteshaus, den Gottesdienst und die heiligen Zeiten. Elfte, verbesserte Auflage, herausgegeben von Joh. Bapt. Duffner, Pfarrer, und E. Lambert, Mittelschullehrer. 12°. (VI u. 78 S.) Freiburg 1913, Herdersche Verlagshandlung. Preis geb. in Halbleinwand 45 Pf.

Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu. Monatsschrift des Gebets-Apostolates und der Andacht zum hlst. Herzen Jesu. Jeder Jahrgang (12 Hefte) kostet 2 Mk. Verlag Felizian Rauch (L. Pustet) in Innsbruck.

Inhaltsverzeichnis August 1913: Gebetsmeinung. (Mit Bild.) — Herz-Jesu-Freitag in den Spitälern. — Ein Kampf mit Gott. — Eine der schönsten Blüten im Garten des Herzens Jesu. (Mit Bild.) — Lichtbilder aus Afrika. — Glückliche Folgen des eucharistischen Kongresses von Malta. (Mit Bild.) — Das Apostolat des Gebetes in Brasilien. (Mit Bild.) — Das Herz Jesu, der Trost der Männer in den Schwierigkeiten des Lebens. — „Zu uns komme dein Reich!" — Zehn Jahre am Steuer des Schiffleins Petri. (Mit 2 Bildern.) — Moderne Heilige. — Die „Heilige von Viterbo". — Ein Andenken an das konstantinische Jubiläum. (Mit Bild.) — Segen der Herz-Jesu-Verehrung. — Die Gnadensonne. (Mit Bild.) — Zur Lehr und Wehr. — Erbetene Veröffentlichung.

Alle hier angezeigten Werke liefert zu Originalpreisen G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau.

Personal-Nachrichten.

Anstellungen und Beförderungen.

Ernannt wurde: Lokalist Herman Dumsch in Geseß zum Pfarrer ad honorem. — Versetzt wurden: Pfarradministrator Franz Stiba in Groß-Wierau als Kuratieverweser in Prauß; Kaplan Emil Hahn in Glogau als Kuratieverweser in Dürr-Arnsdorf; Kaplan Dr. Johannes Jedin in Breslau als interimistischer Domvikar daselbst; Kaplan Otto Schubert in Bolkenhain als solcher bei St. Michael in Berlin; Kaplan Karl Knietsch in Oberschöneweide als Kuratus in Angermünde; Kaplan Alwin Kopschina in Landsberg a. W. als II. Kaplan bei der Kreuzkirche in Breslau; Kaplan Paul Peikert in Jauer als I. Kaplan bei St. Heinrich in Breslau; Alumnatssenior Augustin Kinscher in Breslau als Kaplan in Jauer; Kaplan Richard Krömer in Breslau als Kreisvikar in Neumarkt; Pfarradministrator Alfons Röhrich in Kaltwasser als Pfarrer daselbst; Weltpriester Karl Benkel in Ziegenhals als Schloßkaplan in Schurgast; Weltpriester Alphons Glaeser in Polsnitz als Kaplan in Oppersdorf; Weltpriester Leo Franzkowski in Groß-Warte nberg als Kaplan in Landsberg a. W.; Kaplan Josef Niedziela in Brandenburg als III. Kaplan bei St. Hedwig in Berlin; Weltpriester Bernard Heptner in Rudolstadt als Kaplan in Kostenblut; Weltpriester Stanislaus Maslinski in Berlin als Kaplan bei St. Sebastian daselbst; Weltpriester Ferdinand von Prondzinski in Groschowitz als Kaplan in Ottmachau; Weltpriester Leo Chylla in Ziegenhals als Kaplan in Neukirch; Religionslehrer Bernhard Sauer in Bielitz als II. Kaplan in Frankenstein; Pfarrer Robert Wachtel in Silberberg zugleich als Pfarradministrator in Raudnitz; Weltpriester Josef Brier in Dorf Jauer als Kaplan in Wansen; Weltpriester Wilhelm Knobloch in Pfaffendorf als Kaplan in Steinau O. S.; Kaplan Paul Carl in Hennersdorf als solcher in Kamnig.

Milde Gaben.

Vom 11. Juli bis 12. August 1913.

Werk der hl. Kindheit. Für den Kindheit Jesu-Verein: Gem. Rybna 90,35 *M*, Bertelsdorf 11,05 *M*, Altwasser einschl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Paul zu taufen 56,40 *M*, Friedland Bez. Breslau 62 *M*, Friedland O.S. 70 *M*, Breslau, Frl Philipczyk zur Loskaufung eines Heidenkindes Johannes Antonius zu taufen 21 *M*, Pf.-Gem. Warmbrunn einschl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Franciskus zu taufen 151 *M*, Züllchow-Stettin 104,33 *M*, Kraschen 25 *M*, Gr. Roßen 30,70 *M*, Münsterberg 300 *M*, Nieder Hartmannsdorf 21 *M*, Ungenannt 30 *M*, Gem. Angermünde 25 *M*, Gr. Strehlitz, einschl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern 192,05 *M*, Patschkau 309,90 *M*, Neukölln St. Clara, einschl. zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Maria und Mauritius zu taufen 296,90 *M*, Oltaschin 105 *M*, Schlaup 42 *M*, Breslau St. Maria 90 *M*, Brieznitz Kr. Sagan 40 *M*, Köben 51,21 *M*, Steinau a. O. 71,70 *M*, Zalenze 89,95 *M*, Königshütte St. Hedwig zur Loskaufung von zwei Heidenkindern Franz zu taufen 111,40 *M* und 51,50 *M* (30+21,50), Heinzendorf, Kr. Wohlau 15 *M*, Breslau, Schule XXXIII und hl. Geist Gymnas. 129,50 *M*, Gem. Giesmannsdorf 5 *M*, Quilitz 22 *M*, Geseß 40 *M*, Fendrysek 98,50 *M*, Nyhnil durch H. Kapl. Okrent von Ungenannt 50 *M*, Gem. Kunersdorf Kr. Öls 85,60 *M*, Prisselwitz 31,25 *M*, Bielitz Österr.-Schles. Priv.-Mädch.-Volks- und Bürgerschule der Armen Schulschw. de Notre Dame 85 *M*, Kamnig Frl. Lehrerin H. Tölge und drei Kolleginnen zur Loskaufung eines Heidenkindes Elisabeth zu taufen 21 *M*, Gem. Wangern, einschl. zur Loskaufung eines Heidenkindes Joseph zu taufen 65,90 *M*, Hoppenwalde 37,15 *M*, Profen 11,50 *M*, Roßberg zur Loskaufung von drei Heidenkindern Konstantin, Gertrud, Anna zu taufen 63,90 *M*.

Für den Schutzengel-Verein: Altwasser 3 *M*, Friedland Bez. Breslau 1,26 *M*, Züllchow-Stettin 16,67 *M*, Münsterberg 90 *M*, Schlaup 3 *M*.

Gott bezahl's!

Bistumshauptkasse.

Breslau, Postscheckkonto 1520.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der bekannten Bremer Zigarrenfabrik Heinr. Schmidt & Co. bei, deren Fabrikate sich wegen ihrer hervorragenden Preiswürdigkeit in der Raucherwelt allgemeiner Beliebtheit erfreuen. Die Firma weist besonders darauf hin, daß sie von allen Sorten kleine Musterkistchen abgibt, die es dem Raucher ermöglichen, sich ohne große Kosten ein zutreffendes Urteil über die Fabrikate zu bilden.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung in Breslau. — Druck von R. Nischkowsky in Breslau.